

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1981 bis 1985

1. Gesamt- und finanzwirtschaftliche Ausgangslage

- 1.1. Im Jahre 1981 sind die Folgen der zweiten Ölpreisexplosion in den westlichen Industrienationen noch immer nicht überwunden. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Probleme zwar durchweg besser bewältigt als die meisten ihrer Handelspartner, aber auch sie verzeichnet einen Rückgang des realen Bruttosozialprodukts, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, strukturelle Anpassungsprobleme der Volkswirtschaft und noch immer hohe Defizite der Leistungsbilanz. Vor diesem Hintergrund muß die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik gleichzeitig auf zwei Ziele ausrichten: binnenwirtschaftlich auf Wachstum und Vollbeschäftigung und außenwirtschaftlich auf kurzfristige Finanzierung und mittelfristige Verringerung der Leistungsbilanzdefizite.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dabei durch das hohe internationale Zinsniveau mit seinen negativen Folgen für die wirtschaftliche Tätigkeit. In dieser Situation kommt einer Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme besondere Bedeutung zu.

Bereits mit dem Haushalt 1981 hat die Bundesregierung als ersten Schritt Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben und zur Verbesserung der Einnahmen getroffen, um die öffentliche Kreditaufnahme im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu vermindern. Sie beruhen auf der Erkenntnis, daß die insbesondere auf den Ölpreissteigerungen und Strukturveränderungen beruhenden Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme der deutschen Wirtschaft nicht durch eine höhere Ausweitung öffentlicher Defizite nachhaltig gelöst werden können. Die Rückführung der staatlichen Defizite und die Beschränkung des Zuwachses konsumtiver Ausgaben ist finanzwirtschaftlich notwendig, um nicht die Investitionstätigkeit und damit die beschäftigungspolitische Zielsetzung zu gefährden. Der zur Bewältigung der gesamtwirtschaftlichen Anforderungen in der Wirtschaft notwendige Strukturwandel muß von der Finanzpolitik unterstützt werden.

Im ersten Halbjahr 1981 hat die Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten — insbesondere der hohe Dollarzins mit seinen Rückwirkungen auf die deutsche Zinsentwicklung sowie der Anstieg der Importpreise — die Notwendigkeit einer mittelfristigen Zurückführung der Nettokreditaufnahme noch verschärft. Gleichzeitig ergeben sich durch die vermutlich ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung für 1982 und die Folgejahre Mindereinnahmen und erhebliche Mehrausgaben. Eine Hinnahme dieser Entwicklung würde zwangsläufig zu

Mehrausgaben für den Bund von 17 bis 18 Mrd DM jährlich gegenüber der bisherigen Planung führen.

Deshalb sind weitergehende Maßnahmen als 1981 erforderlich, zumal das Wachstum stagniert und die Gefahr besteht, daß der Anteil der öffentlichen Haushalte am Bruttosozialprodukt zu Lasten der Wirtschaft ausgeweitet wird.

- 1.2. Durch Eingriffe auf der Ausgabe- und Einnahmeseite soll die Nettokreditaufnahme gegenüber 1981 herabgesetzt werden, um den Kapitalmarkt zu entlasten und damit Impulse für eine Zinssenkung zu geben. Bei dieser Operation sind Eingriffe in Leistungsgesetze unvermeidbar. Hierbei wird angestrebt, die Belastungen möglichst gleichmäßig und gerecht auf möglichst viele zu verteilen, ohne den Kern der sozialen Sicherheit zu beeinträchtigen. Zugleich wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaft zu Investitionen und damit zur Sicherung der Beschäftigung zu ermuntern. Ein Weg dahin ist die Verbesserung der degressiven Abschreibung. Diesem Ziel dienen auch die Hilfen, die für die deutsche Stahlindustrie vorgesehen sind sowie die Maßnahmen im Baubereich.

Mit ihren Beschlüssen entspricht die Bundesregierung der Empfehlung des Finanzplanungsrates, der sich am 3. Juli 1981 dafür ausgesprochen hat, daß die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte 1982 insgesamt die des Jahres 1980 nicht überschreiten soll. Der Finanzplanungsrat war sich darin einig, daß es hierzu notwendig sei, auch Leistungstatbestände zu überprüfen, die durch Gesetze, Verordnungen, Programme und Richtlinien festgelegt sind, und die Personalausgaben in den öffentlichen Haushalten einzudämmen.

2. Die finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung

- 2.1. Das Bundeskabinett hat nach einem Grundsatzbeschluß zum Haushalt vom 30. Juli am 2./3. September 1981 den Entwurf des Bundeshaushalts 1982 und den **Finanzplan 1981 bis 1985** beschlossen. Die Haushaltsentscheidungen umfassen
- die Maßnahmen zur Haushaltsentlastung mit dem Ziel der Verbesserung der Haushaltsstruktur und der Verringerung der Nettokreditaufnahme sowie
 - beschäftigungspolitische Sondermaßnahmen

und führen im Ergebnis für den Finanzplanungszeitraum bis 1985 zu folgenden **Gesamtausgaben** des Bundes:

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
231,16	240,77	249,9	259,2	268,8.

Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von

1982	1983	1984	1985
— in vH —			
4,2	3,8	3,7	3,7.

Die Nettokreditaufnahme wird begrenzt auf

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
33,78 ¹⁾	26,5	25,8	24,5	17,5.

¹⁾ Soll 1981

2.2. Die **Haushaltsentlastungen** erbringen für den Bund auf der Ausgabeseite Einsparungen, die 1982 bei nahezu 13 Mrd DM liegen, und Steuermehreinnahmen von 3,4 Mrd DM. Zugleich werden durch diese Maßnahmen auch die Haushalte der Länder und Gemeinden entlastet, für 1982 in einer Größenordnung von 3 Mrd DM.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder und Gemeinden darüber hinaus in ihren Zuständigkeitsbereichen weitere Einsparungen vornehmen, weil nur dann das für alle öffentlichen Haushalte angestrebte Ziel einer vertretbaren Begrenzung der Nettokreditaufnahme zu erreichen ist.

Maßnahmen	Haushaltsent- bzw. -belastung (–) des Bundes — Schätzung — ¹⁾			
	1982	1983	1984	1985
	— in Mrd ²⁾ DM —			
I. Gesetzliche Maßnahmen *)				
1. Ausgabeseite	9,9	11,0	7,7	7,7
2. Einnahmeseite	3,4	4,9	6,2	7,5
Saldo der steuerlichen Maßnahmen mit Ausnahme von III.				
insgesamt I.	13,4	15,9	13,9	15,2
II. Kürzungen im Haushaltsverfahren				
Ausgabeseite	2,9	4,9	10,0	8,0
insbesondere durch				
– Abbau Kokskohlebeihilfe	1,1	1,0	0,8	0,8
– Einsparungen im öffentlichen Dienst . .	0,3	0,4	0,4	0,4
insgesamt II.	2,9	4,9	10,0	8,0
insgesamt I. und II.	16,3	20,8	23,9	23,2
III. Steuerliche Maßnahmen zur Investitionsförderung				
davon				
– Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter	–0,2	–0,5	–1,3	–1,7
– Investitionszulagen im Stahlbereich	–0,0	–0,1	–0,1	–0,1
– Erhöhung der degressiven Abschreibung für Gebäude	–0,1	–0,1	–0,3	–0,6
– Verbesserungen beim § 7 b EStG	–0,1	–0,2	–0,3	–0,4
insgesamt III.	–0,3	–0,9	–2,1	–3,0
insgesamt I., II. und III. .	15,9	19,9	21,8	20,2

¹⁾ Mittelbare Belastungen (Sekundärwirkungen) nicht erfaßt

²⁾ Differenzen durch Rundung

*) Einschließlich Maßnahmen durch Rechtsverordnung

2.2.1. Die **ausgabewirksamen Maßnahmen** zur Umstrukturierung und Entlastung des Haushalts betreffen folgende Bereiche:

— **Bundesanstalt für Arbeit und Arbeitslosenhilfe**

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
7,0	7,8	4,3	4,3

Ziel dieser Maßnahmen ist es, in Zeiten einer ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes die Arbeitsförderung funktionsfähig zu erhalten, sie auf die besonderen arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse auszurichten und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besonders Rechnung zu tragen. Bei allen gesetzlichen Änderungen werden die individuelle Sicherung des Einzelnen — insbesondere des Arbeitslosen — und der Kern der sozialen Sicherheit insgesamt nicht in Frage gestellt. Die Einsparungen werden erzielt, ohne die Leistungsfähigkeit der Arbeitsförderung zu beeinträchtigen.

Bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um

- strukturelle Änderungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe
- Bekämpfung der illegalen Beschäftigung
- Wegfall der Versicherungsfreigrenze für geringfügige Beschäftigungen
- Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe
- wirtschaftlichere und sparsamere Durchführung von Maßnahmen sowie Senkung des Unterhalts- und Übergangsgeldes bei der beruflichen Bildung und beruflichen Rehabilitation
- Herabsetzung bzw. Begrenzung der Eingliederungsbeihilfe
- Verschärfung der Leistungsvoraussetzungen für Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer
- Einschränkung der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Änderungen beim Kurzarbeitergeld
- Erhöhung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um insgesamt $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt in den Jahren 1982 und 1983 bei gleichzeitiger und gleich hoher Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Einschränkungen beim vorgezogenen Altersruhegeld und Beseitigung der mißbräuchlichen Leistungsanspruchnahme beim vorzeitigen Ausscheiden älterer Arbeitnehmer (sog. „59er Regelung“)
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen beim Schlechtwettergeld.

— **Kindergeld**

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
1,7	1,8	1,8	1,8

durch

- Reduzierung des Kindergeldes für Zweit- und Drittkinder um jeweils 20 DM je Monat und
- strukturelle Änderungen (bezüglich Altersgrenzen, Übergangszeiten und sog. „Kindergeldarbeitslosen“).

— **Öffentlicher Dienst**

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
0,61	0,67	0,71	0,75

im wesentlichen durch

- Streichung von 1 vH aller Stellen (ohne Soldaten)
- Kürzung aller Bezüge um 1 vH des Anfangsgrundgehalts und des Ortszuschlags Stufe I
- Verschiebung der Besoldungsanpassung gegenüber dem Tarifbereich um 3 Monate

- Wegfall des örtlichen Sonderzuschlags in Berlin
- stufenweiser Abbau von Doppelversorgungsregelungen
- Einschränkungen im Bereich der Beihilfen.

— Ausbildungsförderung

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
0,04	0,18	0,35	0,36

durch

- gezielte Eingriffe im BAföG-Bereich, insbesondere durch Einschränkung von Zusatzleistungen
- Verminderung der Zuschüsse zur studentischen Krankenversicherung
- Auslaufen der Förderung des Grundbildungsjahres zum 31. Juli 1983.

— Wohngeld

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
0,04	0,08	0,08	0,07.

Die Aufwendungen für Wohngeld werden um 7,5 vH gesenkt, indem vor allem erhöhte pauschale Freibeträge bei der Ermittlung der Einnahmen der Berechtigten verringert und die Einkommen zeitnäher zur Antragstellung ermittelt werden. Damit werden Regelungen korrigiert, die bisher zu erhöhten Wohngeldleistungen geführt haben.

— Landwirtschaft

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
0,27	0,34	0,41	0,48.

Die Bundeszuschüsse zur Altershilfe, die sich auf 87,5 vH der Ausgaben belaufen, werden auf 79,5 vH zurückgeführt. Außerdem wird der Bundeszuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung gekürzt. Gleichzeitig wird die Landwirtschaft jedoch durch die Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 0,5 vH-Punkte ab 1. Januar 1982 um jährlich rd. 250 Mio DM entlastet.

— Sonstiges

1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —			
3,2	5,0	10,0	7,9.

Bei den übrigen Einzelmaßnahmen handelt es sich im wesentlichen um

- Verringerung der Kokskohlebeihilfe und sonstiger Zuschüsse im Steinkohlenbergbau
- Streckung der Rohölbevorratung
- Einschränkung der Förderung der Luftfahrttechnik und der Luftfahrt
- Beschränkung der Personalkostenzuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen
- Einstellung der Gasölbetriebsbeihilfe im Werkfernverkehr für Betriebe mit Standort im Zonenrandgebiet und in Frachthilfgebieten
- Einschränkung von Kuren im Bereich der Knappschaft und des Bundesversorgungsgesetzes
- Beseitigung von Fehlentwicklungen beim Mutterschaftsgeld
- Beschränkung der Förderung aus dem Garantiefonds
- Absenkung des Fördersatzes bei der Eingliederung von Aussiedlern und Asylberechtigten
- Wegfall von Subventionen für die AOK Berlin
- Reduzierung der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge für Wehrdienst- und Zivildienstleistende von 100 auf 75 vH des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten
- Abschaffung der Sparförderung für Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Entwicklungshelfer.

2.2.2. Auf der Einnahmeseite des Finanzplans wird der **Abbau von Steuervergünstigungen** fortgesetzt.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist vor allem die Streichung der steuerfreien Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern und der Wegfall des Vorsteuerabzugs bei Betriebs-Pkw's von Bedeutung, beim Wohnungsbau die Ausdehnung der Einfamilienhausbesteuerung auf andere vom Eigentümer voll selbstgenutzte Häuser (sog. „unechte Zweifamilienhäuser“). Diesen Maßnahmen steht eine wesentliche Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Investitionstätigkeit durch Anhebung der degressiven Abschreibungen für bewegliche Güter des Anlagevermögens und für alle Gebäude gegenüber. Zusammen mit den anderen beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen (vgl. Abschnitt 2.3.) wird insgesamt die Besteuerung stärker auf die Förderung von Wachstum, Investitionstätigkeit und Beschäftigung ausgerichtet.

Zu den weiteren Änderungen bei der Lohn- und Einkommensteuer gehören der Ausschluß von Vergünstigungen im Lohnsteuer-Jahresausgleich beim Bezug von Arbeitslosengeld sowie die Einschränkung steuerlicher Vorteile bei der Teilzeitbeschäftigung. Die Förderung nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz wird eingeschränkt.

Bei den **Verbrauchssteuern** werden die Schaumweinsteuer und die Branntweinsteuer ab 1. April 1982 und die Tabaksteuer ab 1. Juni 1982 erhöht. Die damit verbundenen Produktvertierungen dienen auch gesundheitspolitischen Zielen. Darüber hinaus entfällt die bisherige Steuerbefreiung der für Probeläufe von Ausfuhrmotoren verwendeten Mineralöle.

Zu den Einzelmaßnahmen siehe Abschnitt 4.3.

2.3. **Beschäftigungspolitische Sondermaßnahmen**

Trotz der umfangreichen Entlastungsmaßnahmen gehen vom Bundeshaushalt beträchtliche beschäftigungsstützende Wirkungen aus. Eine Reihe von Vorhaben sind verstärkt worden, andere sind gegenüber der bisherigen Planung hinzugekommen. So sind u. a. die Restrukturierungszuschüsse und die Umstrukturierungshilfen an die saarländische Stahlindustrie und den Eschweiler Bergwerksverein erhöht worden. Das dritte DEMINEX Anschlußprogramm zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen ist beschlossen, die Zuschüsse für Luftfahrttechnik und zivilen Flugzeugbau sowie die Forschungsförderung sind verstärkt, die Zinszuschüsse für neue Aufträge im Schiffsbau sind heraufgesetzt, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ aufgestockt und der Ermächtigungsrahmen für Ausfuhrbürgschaften ausgeweitet worden. Die Kreditverbilligung für das 6,3 Mrd DM Sonderprogramm der KfW wird 1982 erstmals zu Mittelabflüssen führen.

Zur Verstärkung dieser Beschäftigungswirkungen hat die Bundesregierung ein Bündel von **Sondermaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von 20 Mrd DM in den Jahren 1982 bis 1985, davon 10 Mrd DM beim Bund, beschlossen.

Maßnahme	Finanzvolumen (Mio DM)									
	1982–1985		1982		1983		1984		1985	
	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund
I. Maßnahmen für den Stahlbereich										
Ausgaben:										
— Stahlforschung	600	600	150	150	150	150	150	150	150	150
— Anpassungshilfen	200	200	60	60	60	60	50	50	30	30
— Investitionszuschüsse	80	80	80	80	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt . . .	880	880	290	290	210	210	200	200	180	180
Steuerliche Maßnahmen:										
— auf 3 Jahre befristete Investi- tionszulagen für										
• Eisen- und Stahlindustrie . .	600	300	60	30	120	60	200	100	220	110
• Schaffung von Ersatzar- beitsplätzen	225	105	—	—	75	35	75	35	75	35
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	825	405	60	30	195	95	275	135	295	145
I. insgesamt . . .	1705	1285	350	320	405	305	475	335	475	325
II. Maßnahmen im Baubereich und zur Energieeinsparung										
Ausgaben:										
— Änderung Heizenergie- programm	900 ¹⁾	450	—	—	300 ¹⁾	150	300 ¹⁾	150	300 ¹⁾	150
— Energieeinsparende Investi- tionen in Gebäuden des Bundes	700	700	100	100	200	200	200	200	200	200
— Förderung laufender Woh- nungsbauprogramme	100	100	100	100	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt . . .	1700	1250	200	200	500	350	500	350	500	350
Steuerliche Maßnahmen:										
— Erhöhung der degressiven AfA für alle Gebäude	2900	1177	125	50	345	140	830	339	1600	648
— Anhebung der Abschreibungs- grenzen nach § 7b EStG für Einfamilienhäuser und Eigen- tumswohnungen	1620	690	120	51	300	128	500	213	700	298
— Einführung einer Kinderkom- ponente bei Inanspruchnahme des § 7b EStG	640	273	10	4	105	45	210	90	315	134
— Prämien- und steuerunschäd- liche Verwendung von Bau- sparmitteln durch Mieter zur Modernisierung ihrer Woh- nung	78	39	4	2	10	5	24	12	40	20
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	5238	2179	259	107	760	318	1564	654	2655	1100
II. insgesamt . . .	6938	3429	459	307	1260	668	2064	1004	3155	1450

¹⁾ Länderbeteiligung von 50 vH unterstellt.

Maßnahme	Finanzvolumen (Mio DM)									
	1982-1985		1982		1983		1984		1985	
	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund	ins- gesamt	Bund
III. Sonstige Maßnahmen										
Ausgaben:										
— Verstärkung investiver Maßnahmen im Verkehrsbereich . .	360	360	200	200	160	160	—	—	—	—
— Förderung der Anwendung der Mikroelektronik	300	300	100	100	100	100	100	100	—	—
— Entwicklung neuer Komponenten der optischen Nachrichtentechnik	90	90	30	30	30	30	30	30	—	—
— Bekämpfung von Ölschäden . .	42	42	15	15	12	12	10	10	5	5
— Kapitalaufstockung KfW	600	600	200	200	200	200	200	200	—	—
— Exportförderung durch Aufstockung der Kapitalhilfe (Verpflichtungsermächtigung 1982: 100 Mio DM)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgaben insgesamt . . .	1392	1392	545	545	502	502	340	340	5	5
Steuerliche Maßnahmen:										
— Verbesserung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	9730	3783	550	207	1280	504	3300	1325	4600	1747
— Verbesserung des Verlustrücktrages	300	141	—	—	100	47	100	47	100	47
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	10030	3924	550	207	1380	551	3400	1372	4700	1794
III. insgesamt . . .	11422	5316	1095	752	1882	1053	3740	1712	4705	1799
I.—III. Ausgaben	3972	3522	1035	1035	1212	1062	1040	890	685	535
steuerliche Maßnahmen . . .	16093	6508	869	344	2335	964	5239	2161	7650	3039
insgesamt . . .	20065	10030	1904	1379	3547	2026	6279	3051	8335	3574

Über die Hälfte des gesamten Finanzvolumens verteilt sich auf zwei Schwerpunktbereiche: den Stahlbereich sowie den Bereich von Wohnungsbau und Energieeinsparung.

- 2.3.1. Das „**Stahlprogramm**“ soll zur weiteren Umstrukturierung und Modernisierung der Stahlindustrie beitragen. Die Ausweitung der Forschung und der technischen Entwicklung für den Stahlsektor zielt auf die Modernisierung von Anlagen und Verfahren in der Stahlherstellung, die Qualitätsverbesserung von Stahlwerkstoffen und -produkten, die Kostenminimierung und Produktivitätssteigerung, auf eine bessere Nutzung von Rohstoffen und Energie sowie die Verwertung von Rest- und Abfallstoffen. Stahlunternehmen sollen dabei unterstützt werden, sich dem modernsten Stand der Technik anzupassen und langfristig die Beschäftigungssituation in dem von ernststen Strukturproblemen betroffenen Wirtschaftszweig zu sichern.

Mit der Umstrukturierung und Modernisierung im Stahlbereich wird das Ausscheiden von Arbeitskräften unumgänglich. Die Sondermaßnahmen sehen Mittel vor, die die Freisetzung für die Betroffenen erleichtern. Die Abfindung für 50jährige und ältere Arbeitnehmer wird von 4 000 auf 6 000 DM erhöht, der Höchstbetrag der Übergangshilfe von 1 500 DM auf 2 500 DM monatlich aufgestockt und der Kreis der Begünstigten erweitert.

Aus dem Programm werden auch Investitionszuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus zur Kostensenkung bei Sinterbrennstoffen für deutsche Stahlunternehmen gewährt.

Die Einführung einer auf drei Jahre begrenzten Investitionszulage von 10 vH soll einen Anreiz für Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen von Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie geben. Hinzu kommt eine zweite, ebenfalls befristete Investitionszulage von 8,75 vH. Sie ist bestimmt für Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Stahlstandorten. Sie sollen die schwierige Beschäftigungssituation in den von der Stahlkrise betroffenen Gebieten erleichtern. Die Inanspruchnahme der Investitionszulage dürfte ein Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum von über 8 Mrd DM auslösen.

- 2.3.2. Die Maßnahmen für den **Baubereich und die Energieeinsparung** sollen in ihrem steuerlichen Teil zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich beitragen und die wirtschaftlichen Anreize für die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum und für die Erstellung von Betriebsgebäuden verbessern.

Von besonderer Bedeutung für die Belebung der Baunachfrage ist hierbei die vorgesehene Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für alle Gebäude, d. h. Betriebsgebäude, Mehrfamilienhäuser, vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser und vermietete Eigentumswohnungen. Die Höchstsätze der degressiven Abschreibung werden für die ersten zwei Jahre von bisher jeweils 3,5 vH auf 5 vH erhöht. In den darauffolgenden sechs Jahren betragen sie 2,5 vH, in den restlichen 36 Jahren jeweils 1,25 vH. Die Regelung bedeutet, daß Bauherren nunmehr in den ersten 8 Jahren insgesamt rd. 43 vH mehr Abschreibungen vornehmen können, in den ersten 12 Jahren noch rd. 20 vH mehr als bisher.

Auch die besonderen Abschreibungsmöglichkeiten nach dem § 7b EStG werden wesentlich verbessert. Hier werden die Abschreibungshöchstbeträge um 50 000 DM angehoben und betragen somit nunmehr bei Einfamilienhäusern 200 000 DM und bei Zweifamilienhäusern 250 000 DM. Außerdem ist ein Abzug von der Steuerschuld von 600 DM pro Jahr für das zweite und jedes weitere Kind für Bauherren vorgesehen, die den § 7b EStG in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung verspricht sich von diesen Maßnahmen insbesondere eine Verstärkung des Baues von Mietwohnungen in den Ballungsgebieten. Sie rechnet damit, daß Großanleger wie Versicherungsgesellschaften sich nunmehr wieder verstärkt im Mietwohnungsbau engagieren. Bei den Einfamilienhäusern dürfte die Erhöhung der Abschreibungsgrenze die stark gewachsenen Belastungen der Bauherren mildern und die Neubautätigkeit aktivieren. Dazu trägt auch bei, daß zukünftig prämien- und steuerunschädlich die Verwendung von Bausparmitteln durch Mieter zur Modernisierung ihrer Wohnung ermöglicht wird.

Die für 1982 vorgesehenen zusätzlichen Mittel für den Wohnungsbau dienen der beschleunigten und verstärkten Durchführung von laufenden Förderungsmaßnahmen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Sie tragen dazu bei, daß keine Verzögerungen des Investitionsablaufs bei den Länderprogrammen auftreten.

Trotz eines erheblichen Nachfragerückgangs beim Heizöl müssen die Bemühungen um Einschränkung des Heizenergieverbrauchs fortgesetzt werden. Die Bundesregierung schlägt den Ländern vor, nach dem Auslaufen des bisherigen Heizenergiesparprogramms ein neues, stärker auf die noch subventionsbedürftigen Investitionen zugeschnittenes Folgeprogramm zu vereinbaren. Sie hat hierfür zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 450 Mio DM in der Finanzplanung vorgesehen.

Durch eine Aufstockung der Mittel für energiesparende Investitionen im Gebäudebestand des Bundes in Höhe von 700 Mio DM bis 1985 werden die bisher im Finanzplan vorgesehenen Mittel mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung verstärkt damit ihre eigenen Anstrengungen, den Baubestand des Bundes energiepolitisch besser auszurüsten.

- 2.3.3. Unter den **sonstigen Vorhaben** der beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen steht die Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 25 auf 30 vH wegen des Finanzvolumens, aber auch wegen der breiten Wirkung im Vordergrund. Mit dieser Maßnahme

werden generell Investitionsanreize gegeben. Die Maßnahme tritt rückwirkend zum 30. 7. 1981 in Kraft, um Verzögerungen im Investitionsablauf zu verhindern.

Wie auch bei Gebäuden bedeutet die Anhebung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, daß in den ersten Jahren nach Investitionsvorname höhere und in späteren Jahren geringere Abschreibungsbeträge anfallen. Über höhere Abschreibungsbeträge wird der zu versteuernde Gewinn und damit die Gewinnsteuerbelastung verringert. Die vorläufige Steuerersparnis wird durch die in späteren Jahren anfallenden geringeren Abschreibungsbeträge zurückgezahlt. Die Unternehmen haben dadurch zunächst einen Zinsvorteil.

In bezug auf das gesamte Investitionsvolumen eines Unternehmens entsteht eine echte Steuerersparnis, wenn kontinuierlich neu investiert wird. Daher ist die Anhebung der degressiven Abschreibung besonders geeignet, die Investitionstätigkeit auf Dauer anzuregen.

Für den Verkehrsbereich werden 1982 und 1983 zusammen 360 Mio DM zusätzlich zur Verstärkung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Weitere 42 Mio DM sind für die Bekämpfung von Ölschäden vorgesehen. Mit dieser Beteiligung am Aufbau einer „Feuerwehr“ gegen Ölunfälle auf hoher See wird angesichts des bedrückenden Problems der zunehmenden Verschmutzung der Meere und zum Teil unverantwortlicher Transportmethoden auf den Meeren ein Signal gesetzt. In großem Maße sind Erfolge nur durch internationale Absprachen zu erreichen.

Für die Anwendung der Mikroelektronik und die Entwicklung neuer Komponenten der optischen Nachrichtentechnik sind bis 1984 insgesamt nahezu 400 Mio DM zusätzlich eingeplant.

Der Bund wird der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis 1984 jährlich 200 Mio DM zur Aufstockung ihres Eigenkapitals zuführen. Damit soll das Anleihevolumen für volkswirtschaftlich wichtige Bereiche erhöht werden.

Finanzierungserleichterungen für die deutsche Exportwirtschaft werden durch die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Kapitalhilfe um 100 Mio DM im Haushalt 1982 erwartet.

Die beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen werden durch die Eigenmittel der Unternehmen ergänzt, so daß insgesamt mit deutlichen Beschäftigungswirkungen zu rechnen ist.

3. Die Ausgaben des Bundes

Der folgende Teil ist eine Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen, die sich am Funktionenplan orientiert. Die Textziffern (Tz) beziehen sich auf die Zusammenstellung 3.

- 3.1. Das System der **sozialen Leistungen** bleibt mit über 400 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum und mit mehr als einem Drittel der Gesamtausgaben des Bundes Kernstück des Bundeshaushalts (vgl. Tz. 1.01—1.10)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
83,53	81,88	81,52	85,37	86,96.

Der Rückgang der Ausgaben in den Jahren 1982 und 1983 beruht im wesentlichen auf den verminderten Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit und der Rückführung des Kindergeldes.

Zur Begrenzung der konsumtiven Ausgaben der öffentlichen Hand war es notwendig, überhöhte Leistungen abzubauen, ungerechtfertigte Inanspruchnahme einzuschränken und Fehlentwicklungen soweit wie möglich abzustellen.

- 3.1.1. Die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung werden in der gesetzlich festgelegten Höhe gezahlt. Sie sind für die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten sowie für die knappschaftliche Rentenversicherung insgesamt mit folgenden Beträgen veranschlagt (vgl. Tz. 1.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
27,43	30,89	32,55	34,29	36,32.

Die Beiträge zur Rentenversicherung werden für die Jahre 1982 und 1983 um einen halben Prozentpunkt gesenkt, um angesichts einer auf die Jahre 1982 und 1983 befristeten Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler zu vermeiden. Den dadurch entstehenden Einnahmeausfällen für die Rentenversicherungsträger stehen Minderausgaben durch Einschränkungen bei den Kuren sowie Mehreinnahmen durch Wegfall der Versicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung und durch die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung gegenüber.

Im übrigen bleibt es bei der für 1982 vorgeschlagenen Rentenerhöhung um 5,8 vH.

- 3.1.2. Das **Kindergeld** wird als Folge der Einsparbeschlüsse der Bundesregierung zum 1. Januar 1982 für Zweit- und Drittkinder um 20 DM auf dann 100 DM bzw. 220 DM gesenkt. Für das vierte und weitere Kinder bleibt es bei 240 DM. Die Kindergeldleistungen betragen im Planungszeitraum bis 1985 (vgl. Tz. 1.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
18,99	17,03	16,46	16,01	15,56.

Der schon nach der bisherigen Planung rückläufige Bedarf ist auf die Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen.

Die mit der Verwaltung des Kindergeldes bei der Bundesanstalt für Arbeit anfallenden Kosten werden vom Bund mit jährlich 260 Mio DM (1981: 243 Mio DM) erstattet.

- 3.1.3. **Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge** sind weiterhin wesentlicher Bestandteil der sozialen Sicherung.

Die jährliche Anpassung der laufenden Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz läßt die Empfänger dieser Versorgungsleistungen an den allgemeinen Einkommensverbesserungen teilhaben. Zum 1. Januar 1982 ist eine weitere Renten Anpassung vorgesehen. Sie beträgt 5,8 vH.

Für die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge sind entsprechend veranschlagt (vgl. Tz. 1.06)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
12,71	12,98	13,39	13,79	14,24.

- 3.1.4. Ein zentrales Problem für den Bundeshaushalt 1982 sind die Zuschüsse des Bundes an die **Bundesanstalt für Arbeit**.

Für 1982 muß weiterhin mit einer ungünstigen Arbeitsmarktlage gerechnet werden. Die Bundesregierung geht im Jahresdurchschnitt von 1,4 Millionen Arbeitslosen und 250 000 Kurzarbeitern aus. Nach dem bisher geltenden Recht würde dabei ein Bundeszuschuß von über 10 Mrd DM benötigt, womit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes überfordert wäre. Die Bundesregierung hat daher ein umfangreiches Maßnahmenbündel für den Bereich der Arbeitsförderung beschlossen und damit im Ergebnis den Bundeszuschuß für 1982 auf 4,1 Mrd DM begrenzt. Die erheblichen Einsparungen werden erzielt, ohne die Leistungsfähigkeit der Arbeitsförderung und damit die Ziele des AFG, nämlich hoher Beschäfti-

gungsstand und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, zu beeinträchtigen. Zu den Einzelmaßnahmen, die schwerpunktmäßig im Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz geregelt werden, vgl. Abschnitt 2.2.1.

Die vom Bund zu tragende **Arbeitslosenhilfe** wird durch den Wegfall der sog. originären Arbeitslosenhilfe auf die Angehörigen der Solidargemeinschaft der Versicherten begrenzt. Insgesamt ergeben sich in diesem Bereich für 1982 gesetzliche Einsparungen von rd. 660 Mio DM. Trotz der ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kann dadurch der Gesamtbetrag für Arbeitslosenhilfe für 1982 auf rd. 2,8 Mrd DM gehalten werden.

Für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge wird nach den Programmen der Bundesregierung vom 15. Mai 1976 und 29. August 1979 auch die Teilnahme an Deutschlehrgängen gefördert, um diesem Personenkreis die Eingliederung in das Arbeitsleben zu erleichtern. Das Unterhaltsgeld für die Teilnehmer an den Sprachlehrgängen wird von derzeit 80 bzw. 68 vH des erzielbaren Nettoarbeitsentgelts auf den Satz der Arbeitslosenhilfe von 58 vH herabgesetzt; die Leistungen werden künftig außerdem nur noch bei Bedürftigkeit gewährt. Dadurch können die Aufwendungen für die Sprachförderung im Jahre 1982 um rd. 100 Mio DM auf rd. 333 Mio DM vermindert werden.

Insgesamt stellt der Bund für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik Mittel in Höhe von (vgl. Tz. 1.08)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
11,50	7,77	6,08	8,98	8,96

zur Verfügung. Das sind 14 Mrd DM mehr als in der bisherigen Planung, die von einer günstigeren Beschäftigungsentwicklung ausgegangen ist.

- 3.1.5. Die Ausgaben im Rahmen der **landwirtschaftlichen Sozialpolitik** steigen im Finanzplanungszeitraum ab 1982 kontinuierlich an (vgl. Tz. 1.02)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
3,72	3,64	3,76	3,89	4,01,

allerdings nach 1981 auf einem niedrigeren Niveau als im bisherigen Finanzplan. Diese Absenkung durch Kürzung der Bundeszuschüsse zur Altershilfe und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist der Beitrag des landwirtschaftlichen Bereiches zur Haushaltsentlastung (vgl. Abschnitt 2.2.1.).

- 3.1.6. Der am 1. Juli 1979 für Arbeitnehmerinnen eingeführte viermonatige **Mutterschaftsurlaub** mit Zahlung des Mutterschaftsgeldes bis zu 750 DM monatlich aus Bundesmitteln wird jetzt von fast allen Berechtigten in Anspruch genommen. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan ergibt sich dadurch ein jährlicher Mehrbedarf von rd. 250 Mio DM. Gesetzliche Einsparungen von 30 Mio DM jährlich ergeben sich vor allem dadurch, daß mißbräuchlicher Bezug von Mutterschaftsgeld ausgeschlossen werden soll. Für den Mutterschutz insgesamt sind bis 1985 folgende Beträge eingeplant (vgl. Tz. 1.04)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,25	1,05	1,07	1,07	1,07.

- 3.1.7. Das **Wohngeld** wird von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die vom Bund hierfür vorgesehenen Ausgaben basieren auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes in der seit dem 1. Januar 1981 geltenden Fassung und berücksichtigen die vom Bundeskabinett beschlossene Kürzung um 7,5 vH. Diese Novellierung des Wohngeldgesetzes soll ungerechtfertigte Privilegierungen einzelner Gruppen von Antragstellern beseitigen. Die Wohngeldansätze betragen im Finanzplanungszeitraum (vgl. Tz. 1.05)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,10	1,06	0,96	0,91	0,87.

Mit rd. 5 Mrd DM Volumen im Planungszeitraum bis 1985 bleibt diese von Bund und Ländern finanzierte Leistung weiterhin ein Schwerpunkt der Sozialpolitik.

- 3.1.8. Die Entschädigungsaufwendungen bei der **Wiedergutmachung** nationalsozialistischen Unrechts sowie die Härteleistungen an jüdische und nichtjüdische Opfer sind durch geringfügige Absenkung an die Bedarfsentwicklung angepaßt.

Dasselbe gilt für die gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für während der Gewaltherrschaft entzogene Vermögensgegenstände von NS-Verfolgten.

Die Ausgabeansätze bis 1985 sind (vgl. Tz. 1.07)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,15	1,14	1,14	1,14	1,13.

- 3.1.9. Das jährliche Volumen der **Sparförderung** des Bundes wird in den Jahren bis 1985 auf fast die Hälfte des Ansatzes für 1982 zurückgehen. Die in den Jahren 1982 und 1983 noch hohen Ausgaben bei den Sparprämien sind auf das Auslaufen der Anschlußverträge von 1977 zurückzuführen.

Aufgrund des Subventionsabbaugesetzes von 1981, in dem die Sparförderung eingeschränkt worden ist, werden die Ausgaben für Sparprämien im Jahr 1988 ganz auslaufen.

Bei der Wohnungsbauprämie wirkt sich die Senkung der Prämiensätze 1982 erstmals aus.

Das voraussichtliche Ausgabevolumen für die Sparförderung des Bundes liegt bei (vgl. Tz. 1.09)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
2,25	2,90	2,60	1,94	1,68.

Trotz der Beschränkung der Förderung verbleibt ein Gesamtbedarf im Planungszeitraum bis 1985 von über 11 Mrd DM.

- 3.1.10. Bei den **sonstigen Maßnahmen im Sozialbereich**, die zusammen ein Volumen von (vgl. Tz. 1.10)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
3,42	3,42	3,51	3,35	3,10

haben, entfällt ein Drittel des Gesamtbetrages auf den Lastenausgleich.

- 3.1.10.1. Das Defizit des **Lastenausgleichsfonds**, dessen eigene Einnahmen seit Ende 1979 ausgelaufen sind, ist seit 1980 durch einen Bundeszuschuß auszugleichen. Dafür sind (ohne Tilgung und Zinsen) bis 1985 abnehmende Beträge

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,13	1,18	1,27	1,24	1,07

vorgesehen, weil die Rentenzahlungen aus dem Fonds kontinuierlich abnehmen und bis zum Jahre 2030 endgültig auslaufen. Die höheren Ausgaben in den Jahren 1983 und 1984 beruhen darauf, daß Darlehenstilgungen der Länder planmäßig auslaufen, während die Rentenzahlungen nicht in gleichem Umfang zurückgehen.

- 3.1.10.2. Aus dem sog. **Garantiefonds** werden Beihilfen zur Eingliederung Jugendlicher in die Bundesrepublik Deutschland gezahlt. Die Beihilfen von

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
0,15	0,12	0,11	0,08	0,07

sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Auszubildenden sicherstellen. Ab 1982 sollen aus dem Garantiefonds nur noch Aussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz und Zuwanderer aus der DDR gefördert werden.

- 3.1.10.3. Das **Künstlersozialversicherungsgesetz** tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Das Gesetz dehnt die teilweise bestehende Renten- und Krankenversicherungspflicht auf alle selbständigen Künstler und Publizisten aus.

Die Mittel für die Renten- und Krankenversicherung werden zur Hälfte durch Beiträge der selbständigen Künstler und Publizisten, zu einem Drittel durch Erhebung einer Künstlersozialabgabe der vermarktenden Unternehmen und zu einem Sechstel durch einen dynamisierten Bundeszuschuß aufgebracht. Aus dem Bundeszuschuß werden auch die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse getragen.

Im Haushalt 1982 sind nur Vorlaufkosten zur Einrichtung der Künstlersozialkasse vorgesehen. 1983 bis 1985 werden Beträge zwischen 120 und 130 Mio DM jährlich bereitgestellt.

- 3.2. Der **Verteidigung** unserer äußeren Sicherheit wird nach wie vor hohe Priorität beigemessen. Nach den Ausgaben für die soziale Sicherung sind die Verteidigungsaufwendungen — im Rahmen der militärischen Verteidigung, der Verteidigungslasten und der zivilen Verteidigung — mit nahezu 20 vH der Gesamtausgaben im Planungszeitraum bis 1985 der zweitgrößte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Die Bundesrepublik zahlt für ihre Sicherheit einen hohen Preis, der zur Wahrung der Ausgewogenheit der militärischen Kräfte zwischen Ost und West notwendig ist.

- 3.2.1. Für die **militärische Verteidigung** werden im Finanzplanungszeitraum Mittel in Höhe von (vgl. Tz. 2.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
42,14	44,31	46,03	47,99	49,87

bereitgestellt. Das sind 1982 über 2 Mrd DM mehr als bisher geplant.

Die Bundeswehr ist damit in der Lage, auch weiterhin ihren hervorragenden Beitrag im westlichen Verteidigungsbündnis zu leisten. Dies wird unterstützt durch

strukturelle Verbesserungen des Verteidigungshaushalts. Die für die Verteidigungsfähigkeit besonders bedeutsamen Ausgaben für militärische Beschaffungen steigen mit 11,5 Mrd DM auch nach 1982 überproportional an. Die Modernisierung der Ausrüstung der Bundeswehr wird damit planmäßig fortgesetzt.

- 3.2.2. Die Mittel für **Verteidigungslasten** im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin belaufen sich auf (vgl. Tz. 2.02)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,40	1,41	1,44	1,48	1,48.

Der Schwerpunkt der Gesamtausgaben liegt bei den Aufwendungen für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte (1982 rd. 1,06 Mrd DM).

- 3.2.3. Die militärische Verteidigung wird durch die **zivile Verteidigung** ergänzt, für die (vgl. Tz. 2.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
0,74	0,76	0,79	0,81	0,83

eingepplant sind.

Die Vorsorgemaßnahmen der zivilen Verteidigung zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Unterstützung der Streitkräfte im zivilen Bereich mit den Schwerpunkten Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und Schutzraumbau können damit im bisherigen Rahmen sichergestellt werden.

- 3.2.4. Auch im Bereich der **Inneren Sicherheit** verbleibt es im wesentlichen bei dem Ausgabevolumen, das durch die beträchtlichen Steigerungen der letzten Jahre erreicht worden ist (vgl. Tz. 7.02). Geringe Verminderungen der Gesamtausgaben im Jahre 1982 beruhen vor allem darauf, daß Großbauvorhaben, z. B. für das Bundeskriminalamt, im Jahr 1981 fertiggestellt werden. Die Verbesserung der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutzes wird im Finanzplanungszeitraum fortgesetzt.

- 3.3. Ziel der **Agrarpolitik** der Bundesregierung bleibt es, eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu erhalten und dadurch die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß wesentliche Bereiche der Agrarpolitik — insbesondere die Marktordnung — von der Europäischen Gemeinschaft (EG) bestimmt und finanziert werden. So belaufen sich die Marktordnungsausgaben der EG in der Bundesrepublik Deutschland auf über 6 Mrd DM pro Jahr. Sie sind damit höher als die nationalen Agrarausgaben des Bundes.

Im Planungszeitraum sind für die nationale Agrarpolitik vom Bund (vgl. Tz. 3.01 und 3.02)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
2,04	2,00	1,94	2,11	2,11

vorgesehen.

Dazu kommen noch die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.02) von jährlich rd. 4 Mrd DM.

Die Entwicklung der Ansätze ist vor allem auf Veränderungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie bei der Gasölverbilligung zurückzuführen.

3.3.1. Ein Schwerpunkt der Agrarpolitik bleibt die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**.

Der Bund finanziert 60 vH der Agrarstrukturmaßnahmen, vor allem der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung und der Wasserwirtschaft sowie 70 vH der Küstenschutzmaßnahmen. Für die Jahre bis 1985 sind Mittel in Höhe von (vgl. Tz. 3.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,10	1,05	1,05	1,05	1,05

in den Finanzplan eingestellt. Die Absenkung des Plafonds ab 1982 war wegen der Begrenzung der Ausgaben des Bundes unvermeidbar. Das jährliche Gesamtvolumen liegt zusammen mit den Länderanteilen bei rd. 1,7 Mrd DM. Damit bleibt das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe, die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern, bei Konzentrierung der Förderung auf die besonders wirksamen Maßnahmen gewährleistet.

3.3.2. Die Umstellung des Verfahrens bei der Gasölverbilligung Landwirtschaft auf nachträgliche Zahlung wird bis 1983 vollzogen sein. Dadurch vermindern sich in der dreijährigen Übergangsphase die Ausgaben auf jährlich 460 Mio DM. In den Jahren 1984 und 1985 ist zunächst wieder der volle Ansatz von je 640 Mio DM vorgesehen. Die Frage, ob diese Subventionierung des Energieverbrauchs mittelfristig in allen EG-Ländern abgebaut werden kann, wird weiter geprüft.

3.4. Die Ausgaben für **Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich** sind auf (vgl. Tz. 4.01 bis 4.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
6,30	5,89	5,59	5,42	5,49

festgelegt. Die Entwicklung entspricht weitgehend der bisherigen Finanzplanung. Allerdings haben sich Verschiebungen innerhalb dieses Aufgabenbereiches ergeben.

3.4.1. Für die **regionale Wirtschaftsförderung** sind (vgl. Tz. 4.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
0,46	0,39	0,39	0,38	0,38

vorgesehen.

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik ist der Aufbau einer regional ausgewogenen Wirtschaftsstruktur im Bundesgebiet. Hierzu werden insbesondere Investitionshilfen für die Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung von Gewerbebetrieben sowie für die Verbesserung der Infrastruktur gewährt. Im Vordergrund steht die von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, für die in den Jahren 1982 bis 1985 unverändert Bundesausgaben von je 235 Mio DM vorgesehen sind. Der Rückgang gegenüber 1981 (265 Mio DM) ist auf das planmäßige Auslaufen des zeitlich befristeten Sonderprogramms zur Unterstützung des Anpassungsprozesses der saarländischen Stahlindustrie zurückzuführen.

Kleinen und mittleren Unternehmen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe werden außerdem aus dem ERP-Sondervermögen zinsverbilligte Investitionskredite (1981: 855 Mio DM) gewährt.

Im Zonenrandgebiet hilft eine bevorzugte und erweiterte, über die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe hinausgehende Förderung, die Folgen der Teilung Deutschlands zu überwinden und die Nachteile auszugleichen, die sich aus der

Randlage dieses Raumes innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben. Die besondere Situation des Gebietes schließt jedoch eine Überprüfung des Förderkatalogs nicht aus. Im Rahmen der Einsparbeschlüsse mußten Herabsetzungen bei Infrastrukturmaßnahmen und bei der Frachthilfe vorgenommen werden; die Gasölbetriebsbeihilfe für den Werkfernverkehr soll unter dem Zwang zur Einsparung beim Ölverbrauch entfallen.

Die Haushaltsmittel für regionale Wirtschaftsförderung werden durch Steuervergünstigungen ergänzt. Neben der steuerfreien Investitionszulage werden — auf das Zonenrandgebiet begrenzt — Sonderabschreibungen gewährt. Sie führen insgesamt bei Bund und Ländern zu Steuerausfällen von jährlich über 1 1/2 Mrd DM.

- 3.4.2. Im **Energiebereich** bleibt die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung das wichtigste Ziel der Bundesregierung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verminderung des Ölanteils am Energieverbrauch, die sparsame und rationelle Energieverwendung, der vorrangige Einsatz deutscher Steinkohle, die Förderung der Kohleveredelung und der Energieforschung sowie der begrenzte Ausbau der Kernenergie.

Insgesamt sind im Energiebereich (ohne Forschungsförderung) (vgl. Tz. 4.02)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
3,16	2,13	1,83	1,81	2,00

vorgesehen. Der Rückgang beruht auf den Einsparungen bei der Kokskohlebeihilfe, dem Auslaufen befristeter Maßnahmen, aber auch auf der notwendigen Rückführung von Subventionen in diesem Bereich.

Der Steinkohle, die neben der Braunkohle als einziger heimischer Energieträger ausreichend zur Verfügung steht, kommt nach wie vor besondere Bedeutung zu. Wegen fortbestehender Kostennachteile des Steinkohlenbergbaus ist weiterhin ein System öffentlicher Hilfen zur Sicherung dieses Wirtschaftszweiges erforderlich. Allerdings kann der Umfang dieser Hilfe angesichts der verbesserten Wettbewerbsslage der Kohle 1982 auf rd. 1,5 Mrd DM (1981: 2,7 Mrd DM) zurückgeführt werden. Dies gilt vor allem für die Kokskohlebeihilfe, die wegen der Dollarkursentwicklung und wegen der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt erheblich eingeschränkt werden kann. Neben den Haushaltsmitteln wird der Steinkohlenbergbau über eine Verbraucherabgabe („Kohlepfennig“) von jährlich knapp 2 Mrd DM gefördert, die u. a. die Mehrkosten beim Kohleeinsatz gegenüber der Verwendung von Heizöl und Importkohle ausgleichen soll.

Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern ein neues Programm zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung mit Investitionszuschüssen von insgesamt 1,2 Mrd DM (Bundesanteil 600 Mio DM) durchführen. Das Vorhaben wird zum Energieeinsparen, zum Ölersatz und zum verbesserten Umweltschutz beitragen.

Die Bundesrohölreserve, die 1981 etwa 7,3 Mio t erreichen wird, soll angesichts der Risiken im Mineralölbereich weiter ausgebaut werden. Die Bundesmittel hierfür (1981 bis 1985 über 1 Mrd DM) werden allerdings angesichts der notwendigen Begrenzung der Haushaltsausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan gestreckt werden.

Für das DEMINEX-Programm zum Aufbau einer deutschen Rohölbasis im Ausland sind bis 1985 Zuschüsse und Darlehen in Höhe von 730 Mio DM vorgesehen. Mit den Mitteln soll das laufende 2. Anschlußprogramm abgewickelt und ab 1984 ein 3. Anschlußprogramm gefördert werden.

Zur Verminderung der Versorgungsrisiken bei der Erdöl- und Erdgaseinfuhr hat die Bundesregierung ein Kohleveredelungsprogramm beschlossen, mit dem der Bau großtechnischer Anlagen zur Erzeugung von Gas und Öl aus Kohle unterstützt werden soll. Zugleich soll damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie bei der Lieferung derartiger Anlagen gefördert werden. Für die Jahre 1982 bis 1985 sind hierfür zusammen rd. 1 Mrd DM vorgesehen.

Neben den Bemühungen zur Sicherung der Energieversorgung kommt der Verringerung des Energieverbrauchs eine gleich hohe Bedeutung zu. Die Ansätze für die Förderung der Heizenergieeinsparung werden im Rahmen der beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen ab 1983 aufgestockt. Die Ausgaben zur Heizenergieeinsparung im Gebäudebestand des Bundes werden durch zusätzliche Mittel mehr als verdoppelt.

3.4.3. Unter den **sonstigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung**, für die im Planungszeitraum (vgl. Tz. 4.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
2,68	3,37	3,37	3,23	3,12

eingepplant sind, kommt neben dem zinsgünstigen Kreditprogramm, der Förderung der Luftfahrtindustrie sowie den Hilfen für die Werften und für saarländische Stahlunternehmen dem Sonderprogramm der KfW besondere Bedeutung zu.

- Am 8. April 1981 hat die Bundesregierung ein **6,3 Mrd DM-Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** für Investitionskredite zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere über die Bereiche Energieeinsparung, Ölsubstitution und neue Energietechnologie beschlossen. Die KfW nimmt zu diesem Zweck die Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten auf. Zur Verbilligung der Kredite um bis zu 2,25 Prozentpunkte pro Jahr werden Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Insgesamt werden dafür nahezu 600 Mio DM benötigt; 1982 sind erstmals Mittel in Höhe von 130 Mio DM eingepplant. Das Kreditprogramm wird lebhaft in Anspruch genommen. Im Juli 1981 lagen bereits Anträge über ein Volumen von 2,7 Mrd DM vor. Zusagen in Höhe von 1,35 Mrd DM — vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen — sind bereits erteilt. Im übrigen soll durch eine Kapitalzuführung an die KfW von insgesamt 600 Mio DM das Volumen ihrer Kreditgewährungsmöglichkeiten noch erhöht werden.
- Bei der **Luftfahrtindustrie** wird der Bund auch in den kommenden Jahren seine Finanzhilfe auf das Airbus-Programm konzentrieren. Nach dem Zusammenschluß der deutschen Airbuspartner muß die Leistungsfähigkeit dieses Industriezweiges unter Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten gesteigert werden. Der Bund wird — auch im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze — weiterhin Finanzhilfen für die Entwicklung und den Absatz des Airbus gewähren. Diese werden zwar gegenüber der bisherigen Planung zurückgenommen, belaufen sich aber bis 1985 immer noch auf insgesamt rd. 1,4 Mrd DM.
- Die deutsche **Schiffbauindustrie**, die sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befindet, soll weiterhin zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen Zinszuschüsse und zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Schiffbauaufträgen erhalten. Das Sonderprogramm „Auftragshilfe“ läuft planmäßig aus. Für Werfthilfen sind im Planungszeitraum insgesamt rd. 1,2 Mrd DM vorgesehen.
- Mit Rücksicht auf die besondere Situation des **Saarlandes** gewährt der Bund zusammen mit dem Land Zuschüsse zu einem Restrukturierungsprogramm der saarländischen Stahlindustrie einschließlich des Baues eines gemeinsamen Roheisenwerks für die dortigen Stahlunternehmen. Hierdurch werden gleichzeitig der Kohleabsatz und zahlreiche Arbeitsplätze in der Montanindustrie langfristig gesichert. Insgesamt hat der Bund hierfür 1981 bis 1983 283 Mio DM, das sind 85 Mio DM über dem geltenden Finanzplan, veranschlagt.
- Zur Sicherung der **deutschen Rohstoffversorgung** sind im Planungszeitraum fast 300 Mio DM Zuschüsse für das Aufsuchen und Erschließen mineralischer Rohstofflager im Ausland veranschlagt, daneben 146 Mio DM für deutsche Beiträge zu internationalen Rohstoffabkommen.
- Im **Handwerksbereich** sind für die überbetriebliche Berufsausbildung steigende Ausgaben bis 1985 von insgesamt 296 Mio DM vorgesehen, die vor allem

eine Anpassung des Leistungsstands der Auszubildenden an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt erleichtern sollen.

- Als Instrument der Wirtschaftsförderung werden in erheblichem Umfang **Bundeshürgschaften** eingesetzt. Sie bieten in bestimmten Fällen die Möglichkeit, staatliche Förderungszwecke ohne Einsatz von Haushaltsmitteln zu erreichen. Jedoch muß auch mit Inanspruchnahmen aus Bürgschaften gerechnet werden. 1982 und 1983 sind im Bürgschaftsbereich jährliche Ausgabeansätze von 1,85 Mrd DM, 1984 und 1985 Ansätze von je 1,95 Mrd DM vorgesehen. Hier schlagen sich die Risiken insbesondere aus verbürgten Geschäften mit dem Iran, der Türkei und Polen nieder. Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen, insbesondere aus Gebühren und Entgelten, von jährlich 800 Mio DM gegenüber. Insgesamt überwiegen jedoch die Ausgaben.

- 3.5. Für die **Verkehrspolitik** wird es angesichts der knappen finanziellen Mittel notwendig, wegen des im internationalen Vergleich hohen Ausbaustandes der Verkehrsinfrastruktur aber auch möglich sein, sich auf wesentliche Maßnahmen zu konzentrieren.

Insgesamt sind für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen vorgesehen (vgl. Tz. 5.01 bis 5.06)

	1981	1982	1983	1984	1985
	— Mrd DM —				
insgesamt	26,44	26,06	26,14	25,84	25,96.
Davon entfallen auf:					
– Deutsche Bundesbahn	12,89	13,05	13,14	12,84	13,09
– Bundesfernstraßenbau	6,36	6,12	6,35	6,46	6,46
– Verbesserung der Verkehrs- verhältnisse der Gemeinden	2,77	2,62	2,55	2,49	2,47
– Wasserstraßen, Förderung der Schifffahrt	1,96	1,80	1,80	1,79	1,75
– Luftfahrt	0,62	0,68	0,79	0,78	0,77
– Sonstige Maßnahmen	1,86	1,79	1,50	1,47	1,41

- 3.5.1. Der Anteil der Leistungen für die **Deutsche Bundesbahn** macht auch für 1982 mehr als die Hälfte der Ausgabemittel für das Verkehrswesen aus. Hiermit sollen insbesondere Produktion und Absatz der Bundesbahn verbessert sowie die technische Rationalisierung fortgesetzt werden. Der Bund trägt dabei finanziell den wesentlichen Teil der dazu erforderlichen Investitionen. Der nach den Beschlüssen der Bundesregierung zur Haushaltsentlastung eingeengte Ausgabenspielraum des Bundes läßt allerdings eine weitere Zuführung von Mitteln an die Bundesbahn trotz einer Verschlechterung ihrer Finanzlage nicht zu. Bei der Bundesbahn selbst bedarf es deshalb noch stärker als bisher besonderer Anstrengungen, die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe zu erhöhen und ihre Marktstellung entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung auszubauen.

- 3.5.2. Bei dem hohen Standard und der Dichte des Fernstraßennetzes werden zukünftig beim **Bundesfernstraßenbau** Ausbaumaßnahmen vor Neubauten gehen müssen.

Der Plafond wurde — abgesehen von 1982 — im wesentlichen unverändert gegenüber der geltenden Finanzplanung gehalten. Unter den gegebenen Bedingungen konzentriert sich der Mitteleinsatz auf die Fertigstellung laufender Maßnahmen, auf Unterhaltungs- und Ersatzinvestitionen sowie auf Investitionen zur Modernisierung und Substanzverbesserung. Die Schwerpunktprogramme, wie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen, werden fortgeführt.

- 3.5.3. Aus dem Erfordernis der Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauchs gibt der Bund bei den Investitionen zur **Verbesserung der Verkehrsver-**

hältnisse der Gemeinden dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs besonderen Vorrang. Neben den Mitteln aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Mineralölsteuer stellt der Bund dafür — unverändert gegenüber dem bisherigen Finanzplan — 100 Mio DM für 1982 zusätzlich zur Verfügung. Einschließlich seiner Leistungen für den Schienenpersonennahverkehr der Bundesbahn in Höhe von durchschnittlich 3,7 Mrd DM pro Jahr stellt der Bund für diesen Bereich mehr Mittel bereit als Länder und Gemeinden zusammen.

- 3.5.4. Das Netz der **Bundeswasserstraßen** in der Bundesrepublik hat einen hohen Ausbaustand erreicht. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel müssen auch bereits bestehende Ausbauplanungen einer Überprüfung auf ihren volkswirtschaftlichen Ertrag hin unterzogen und gegebenenfalls neu überdacht werden. Der Neubau wird sich in Zukunft auf die besonders vordringlichen der bereits begonnenen Vorhaben konzentrieren. Die Unterhaltung und Substanzerhaltung sind vorrangig.
- 3.5.5. Das Ausgabevolumen für die **Luftfahrt** einschließlich Flugsicherung und Wetterdienst steigt trotz einer geringfügigen Kürzung gegenüber dem Finanzplan weiterhin stetig an. Nachdem ein hoher Ausbau- und Sicherheitsstand erreicht worden ist, halten sich die luftfahrtpolitischen Ausgaben im bisherigen Rahmen. Dabei treten Belange des Umwelt- und des Lärmschutzes zunehmend in den Vordergrund. Für die Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet sind ab 1982 jährlich 110 Millionen DM veranschlagt.
- 3.5.6. Bei den **sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens**, deren Ansätze insgesamt gegenüber der bisherigen Planung geringfügig ansteigen, fällt der überwiegende Teil der Ausgaben an für die Rundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk, für die steigenden Ausgleichszahlungen in Höhe von 50 vH der Kostenunterdeckung an Nahverkehrsunternehmen bei der Beförderung von Auszubildenden und Schülern sowie für die Erleichterung des **Berlin-Verkehrs**. In den Jahren 1978 und 1980 sind Vereinbarungen mit der DDR geschlossen worden, die insbesondere den Autobahnbau Berlin-Hamburg und die Schaffung eines durchgängig zweigleisigen Eisenbahnbetriebs zwischen Berlin und Helmstedt, die Reparatur und den Ausbau von Transitwasserstraßen, die Öffnung des Teltow-Kanals sowie die Transitzuschüsse nach dem Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 betreffen. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür 3,7 Mrd DM an die DDR zu leisten.
- 3.5.7. Zur Verstärkung der Investitionen im Verkehrsbereich ist eine globale Verstärkung in Höhe von 200 Mio DM im Jahre 1982 und von 160 Mio DM im Jahre 1983 vorgesehen.

- 3.6. Für **Bildung, Ausbildung und kulturelle Angelegenheiten** sind bis 1985 (vgl. Tz. 6.01 bis 6.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
4,70	4,94	4,80	4,61	4,64

eingepplant.

- 3.6.1. Für die Mitwirkung des Bundes an der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** sieht der Finanzplan folgende Ansätze vor (vgl. Tz. 6.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
0,68	0,90	0,80	0,80	0,80.

Die Verabschiedung des 11. Rahmenplans für den Hochschulbau, der den Zeitraum 1982—1985 umfaßt, wirft besondere Probleme auf. Im Hinblick auf die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Revision der weiteren Ausbauplanung erforderlich. Das Neubauprogramm ab 1982 soll sich an dem für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar Notwendigen ausrichten. Bei der Auswahl der Projekte soll ein wichtiges Kriterium sein, ob durch das Vorhaben zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Soweit die Länder 1981 über den Haushaltsansatz in Höhe von 680 Mio DM hinaus für begonnene Vorhaben die anteiligen Mehrausgaben des Bundes vorfinanzieren, werden diese den Ländern ab 1982 erstattet; die erste 1982 fällige Rückzahlungsrate für diese Vorleistungen beträgt 220 Mio DM. In den Folgejahren werden jährlich 120 Mio DM gezahlt.

3.6.2. Von den Ausgaben für Ausbildungsförderung sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Tz. 6.02)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
2,51	2,51	2,46	2,26	2,26

entfallen 96 vH auf die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**. Die in den letzten Jahren rasch angestiegenen Kosten dieses Gesetzes sind durch das 7. BAföG ÄndG bereits begrenzt worden.

Mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz und über Abbaumaßnahmen im Haushaltsverfahren werden durch strukturelle Änderungen (Einschränkung der Härteverordnung) die Ausgaben für die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten weiter um 136 Mio DM im Jahre 1983 vermindert. Eine angemessene Anpassung an die Einkommensentwicklung und an die Veränderung der Lebenshaltungskosten bleibt gewährleistet. Zu den Änderungen beim BAföG gehört weiterhin, daß als Ausgleich für den künftigen Wegfall der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die studentische Krankenversicherung der Krankenversicherungsanteil am Bedarfssatz der BAföG-Empfänger erhöht wird. Im übrigen wird die vorübergehend aufgenommene und am 31. Juli 1983 auslaufende Förderung der Schüler der Klasse 10 der berufsbildenden Schulen nicht verlängert. Der Bericht nach § 35 BAföG über eine etwaige Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge wird um ein Jahr auf 1983 verschoben.

3.6.3. Für berufliche Bildung, sonstige Bereiche des Bildungswesens und kulturelle Angelegenheiten sind (vgl. Tz. 6.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,51	1,54	1,54	1,55	1,57

veranschlagt.

— Die **Auswärtige Kulturpolitik** dient der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Friedenspolitik der Bundesregierung. Neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit anderen Staaten ist sie gleichrangiger Bereich der Außenpolitik. Die Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik wurden in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 27. September 1977 gegenüber dem Deutschen Bundestag neu bestimmt. Ihre Schwerpunkte sind u. a.: Weltweite Verbreitung der deutschen Sprache und Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes, Förderung des Auslandsschulwesens, Ausbau der wissenschaftlichen Kontakte (bilateral und multilateral) sowie Kulturaustausch im engeren Sinn (Ausstellungen, Theater- und Konzertgastspiele) auf partnerschaftlicher Grundlage. Die gesamten Ausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen jährlich rd. 1,8 Mrd DM¹⁾. Sie beruhen in großem Umfang auf internationalen Vereinbarungen (z. B. Kulturabkommen). Die im Epl. 05 veranschlagten rd. 0,7 Mrd DM dienen zum Teil auch der Entwicklungshilfe.

¹⁾ entsprechend der Definition in Anlage 3 zum Einzelplan 05 des Entwurfs des Haushaltsplans 1982

- In der **beruflichen Bildung** verfolgt der Bund kraft seiner Zuständigkeit im außerschulischen Bereich weiter das Ziel, für die beruflich Auszubildenden gleichwertige Voraussetzungen zu schaffen, wie sie für Schüler und Studierende im allgemeinen Bildungswesen bestehen. Um auf Dauer das Ausbildungsplatzangebot zu sichern, werden mit mehr als zwei Dritteln der für die berufliche Bildung vorgesehenen Ausgaben Maßnahmen der überbetrieblichen beruflichen Ausbildung gefördert. Allein für den Bau überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten sind im Planungszeitraum jährlich 185 Mio DM bereitgestellt. Besonders hervorzuheben ist auch die Förderung ausländischer sowie lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter deutscher Jugendlicher, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben und danach keinen Ausbildungsplatz finden. Von diesen Jugendlichen erhalten jährlich 20 000 ein Angebot für eine weitere Förderung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte.
 - Für die **Förderung von Kunst und Kultur**, die im innerstaatlichen Bereich grundsätzlich Aufgabe der Länder ist, hat der Bund nur eine begrenzte Finanzierungszuständigkeit. In diesem Rahmen werden vom Bund insbesondere Einrichtungen und Maßnahmen gefördert, die der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates dienen und nationale Bedeutung haben. Für diese Maßnahmen sind im Planungszeitraum bis 1985 insgesamt rd. 300 Mio DM vorgesehen. Schwerpunkte sind dabei die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Beteiligung an den forschungsbezogenen Kosten gesamtstaatlich bedeutsamer Museen (z. B. Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Bergbau-Museum) sowie die Film- und Musikförderung.
 - Nachdem der Bund die **Studentenwohnraumförderung** seit 1981 den dafür verfassungsmäßig allein zuständigen Ländern überlassen hat, sind nur die für früher eingegangene Verpflichtungen erforderlichen Beträge veranschlagt; 20 Mio DM für 1982 und 10 Mio DM für 1983.
- 3.7. Vorrangige Ziele der Förderung von **Forschung und Entwicklung** sind neben der Vertiefung und Erweiterung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes die Erhaltung und der Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Schonung der Ressourcen. Lebensstandard und Arbeitsplätze hängen weitgehend davon ab, daß unsere Industrie auf dem Weltmarkt hochwertige Produkte nach dem neuesten Stand der Technik anbieten kann.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigen im Finanzplanungszeitraum stetig an (vgl. Tz. 6.04)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
8,06	8,91	9,35	9,76	10,05.

Bei der auch in diesem Bereich notwendigen Konzentration der Mittel können mit diesen Ansätzen die bisherigen Aufgaben fortgeführt werden; neue Maßnahmen können zunächst nur in sehr beschränktem Umfang begonnen werden.

- **Energieforschung und Energietechnologie** behalten ihren hohen Stellenwert. Der Sicherung des künftigen Energiebedarfs kommt besondere Bedeutung zu. Eine erhebliche Anhebung der Mittel ist für die nichtnukleare Energieforschung vorgesehen. Es sollen verbesserte Technologien der Gaserzeugung aus Braunkohle und Steinkohle sowie der Kohleverflüssigung entwickelt werden. Demonstrationsanlagen bzw. Pilotvorhaben mit dem Ziel, Voraussetzungen für den großtechnischen Einsatz zu schaffen, sind im Bau bzw. bereits im Betrieb. Schwerpunkte im Kernenergiebereich sind die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung und Entwicklung zur Sicherstellung der Entsorgung sowie die Weiterentwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien. Die rapide Kostenentwicklung verlangt zukünftig eine stärkere finanzielle Beteiligung der Betreiber.
- Zur Sicherung der Rohstoffversorgung werden die Entwicklung neuer Prospektions- und Explorationstechniken für mineralische Rohstoffe, Verfahren

zur Aufarbeitung und Veredelung von metallischen, nichtmetallischen und nachwachsenden Rohstoffen sowie die Weiter- und Neuentwicklung metallurgischer Verfahrenstechniken zur Bereitstellung neuer Werkstoffe mit leicht ansteigender Tendenz weiter gefördert. Das Stahlforschungsprogramm soll es der deutschen Stahlindustrie ermöglichen, trotz der Subventionierung der ausländischen Stahlindustrie konkurrenzfähig zu bleiben. Im Rahmen der beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen sind für die Stahlforschung jährlich 150 Mio DM vorgesehen. Damit wird der Umfang der Stahlforschung mehr als verdoppelt.

- Die Ausgaben für Biologie, Ökologie, Klimaforschung und Medizin erfahren mit einem Betrag von 500 Mio DM jährlich eine leichte Steigerung. Schwerpunkt innerhalb der Biologie ist die Gewinnung von Futtermitteln, Naturstoffen und Arzneigrundstoffen; ein neues Aufgabengebiet ist die Genforschung. Im Bereich der Ökologie stehen die Abwasserbehandlung und die Müllbeseitigung im Vordergrund.
- Die Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens hat die menschenrechtliche Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeits- und Betriebsorganisation und der Arbeitstechnologien unter Einbeziehung arbeitsmedizinischer Gesichtspunkte zum Gegenstand. Mit 118 Mio DM steigen hier die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio DM an. Das Bundeszentrum für Humanisierung bei der Bundesanstalt für Unfallforschung sorgt für die Verbreitung der aus den Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse.
- Das 3. Programm der Bundesregierung zur Förderung der Datenverarbeitung ist ausgelaufen. Die Schwerpunkte der Förderung von Informationstechnologien liegen jetzt bei den Bereichen Fertigungstechnik, Elektronik und Technische Kommunikation. In den beiden zuletzt genannten Bereichen unternimmt die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen zur Förderung von F + E-Vorhaben im Bereich „Anwendung der Mikroelektronik“ und „Entwicklung von Komponenten der optischen Nachrichtentechnik“.
- Im Bereich der Transport- und Verkehrstechnologien werden die wesentlichen Aufgaben trotz erheblicher Mittelreduzierungen weiterhin gefördert. Dies gilt auch für die Magnetbahntechnik einschließlich des Baues der Versuchsstrecke.
- Im Rahmen der Meeresforschung und Meerestechnik sind Meeresverschmutzung und die Erschließung mariner Vorkommen mineralischer Rohstoffe auch künftig Gegenstand der Forschungsanstrengungen, wenn auch mit geringeren Mitteln. Der Neubau des Nachfolgeschiffes für das Forschungsschiff „Meteor“ wird verschoben. Die Polarforschung wird durch den weiteren Ausbau des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung intensiviert. Das 1980 gegründete Institut betreut auch die Antarktis-Station, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.
- Die Förderung der Weltraumforschung erfolgt überwiegend über die Europäische Weltraumbehörde (ESA). Schwerpunkte der deutschen Beteiligung sind die Entwicklung des Raumfahrtlaboratoriums SPACELAB und der Trägerrakete ARIANE. Ein bilaterales, deutsch-französisches Unternehmen ist die Entwicklung je eines deutschen und eines französischen Fernseh-Rundfunk-Satelliten, mit deren Realisierung begonnen wurde.
- Die Grundlagenforschung wird im wesentlichen über die großen Trägerorganisationen Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft sowie über die Großforschungseinrichtungen gefördert.
- Ein großer Teil der Forschungsförderung vollzieht sich über die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen. Neben den Trägerorganisationen sind dies die vom Bund zu 90 vH finanzierten Großforschungseinrichtungen und die Institute der „Blauen Liste“. Außerdem wird im Wege der begleitenden Forschung die gemeinsame Bildungsplanung mit den Ländern durch Beteiligung an der Auswertung von Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung unterstützt. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung an der Finanzierung der einschlägigen Forschungsinstitute sowie das vom Bund getragene Bundesinstitut für Berufsbildung. Außerdem wird durch Austauschprogramme die Forschung deutscher Wissenschaftler im Ausland gefördert. Das finanzielle Schwergewicht liegt bei der

Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 und der Sonderforschungsbereiche mit 75 : 25. Allein die vom Bund veranschlagten Mittel erreichen 1982 den Betrag von $1\frac{1}{2}$ Mrd DM. Mit jährlich 4 vH Steigerung wird den Forderungen nach Beständigkeit der staatlichen Förderung Rechnung getragen. Damit kann die DFG Hochschulen mit Zusatzausstattungen für bestimmte Forschungsvorhaben versehen und an den Hochschulen gezielt Sonderforschungsbereiche einrichten und fördern.

- Für die **Forschungsförderung im Mittelstandsbereich** werden jährlich rd. 500 Mio DM bereitgestellt. Die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft macht Forschung, Entwicklung und Innovation zu einem besonders wichtigen Faktor. Diese Aufgaben werden auch weiterhin im gesamtwirtschaftlichen Interesse gefördert, soweit sie von den Unternehmen nicht voll aus eigener Kraft finanziert werden können. Das Schwergewicht der Ausgaben liegt mit 390 Mio DM jährlich bei den Zuschüssen zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Hervorzuheben ist ferner die Förderung der Gemeinschaftsforschung der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen mit jährlich über 80 Mio DM.

3.8. Für das **Gesundheitswesen** werden insgesamt (vgl. Tz. 7.01)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
1,56	1,88	1,94	1,48	1,49

veranschlagt. Die Beträge entsprechen dem bisherigen Finanzplan. Ungefähr die Hälfte der Mittel entfällt auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz.

- 3.8.1. Das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** bestimmt, daß die Personal- und Sachkosten von den Benutzern zu tragen sind. Die Investitionskosten werden von der öffentlichen Hand übernommen. Der Bund beteiligt sich hieran grundsätzlich mit einem Drittel. Im Bereich der Neubauten sind die Finanzhilfen des Bundes jedoch gesetzlich plafondiert. Bei einem Investitionsvolumen von etwa 4 Mrd DM liegen die im Finanzplan vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes zwischen 870 und 960 Mio DM jährlich.

Mit dem vorgelegten Entwurf zum Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz werden die Ausgaben der Krankenkassen für die stationäre Behandlung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Einkommensentwicklung ihrer Beitragszahler gehalten. Die Novelle soll dazu beitragen, eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhauspflege zu sozial tragbaren Kosten auf Dauer zu sichern. Durch diesen Gesetzesentwurf wird den anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Abbau von „Mischfinanzierungen“ nicht vorgegriffen.

Der auf den Bundeshaushalt übernommene Zins- und Tilgungsdienst aus Krediten zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen läuft 1983 aus.

Das von der Bundesregierung 1979 beschlossene Modellprogramm zur **Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter** sieht eine Mitwirkung der Bundesländer vor. Entsprechend war ein Gesamtvolumen von rd. 500 Mio DM in Aussicht genommen worden. Nachdem einige Länder abgelehnt haben, das Programm mitzutragen, ist es notwendig, die bisher im Finanzplan vorgesehenen Ansätze herabzusetzen. Die laufenden und eingeleiteten Vorhaben werden durchgeführt. Hierfür sind bis 1985 Mittel in Höhe von 260 Mio DM bereitgestellt.

- 3.8.2. Auf dem Gebiet des **Umweltschutzes** liegt — entsprechend seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit — die vorrangige Aufgabe des Bundes bei der Schaffung rechtlicher Regelungen. Die Durchführung der Vorschriften liegt bei den Ländern. Schwerpunkte sind die Bereiche Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft. Für die Zukunft wird eine stärkere Zusammenführung dieser Bereiche im Hinblick auf eine ökologische Gesamtschau angestrebt.

Das „Programm zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen“ bleibt weiter ein wesentlicher Schwerpunkt. Für Demonstra-

tionsvorhaben im großtechnischen Maßstab, mit denen dargestellt wird, in welcher Weise Altanlagen nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können, werden im Finanzplanungszeitraum knapp 400 Mio DM bereitgestellt.

Wegen der internationalen Bedeutung sind für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen zur Sanierung von Rhein und Bodensee Bundesmittel im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von insgesamt 800 Mio DM bereitgestellt worden. Das Programm wird abgewickelt.

Die Bundesregierung wird Umweltschutzinvestitionen von Gemeinden und Unternehmen auch in Zukunft als Schwerpunkt aus dem ERP-Programm fördern. Für Vorhaben der Abwasserreinigung, Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung sind für das Jahr 1982 Kreditbewilligungen in Höhe von rd. 550 Mio DM vorgesehen.

Eine zentrale Bedeutung im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Unterstützung der Umweltpolitik der Bundesregierung ist schließlich den erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzinvestitionen nach § 7 d des Einkommensteuergesetzes beizumessen. Von dieser Vorschrift gehen in großem Umfang positive Investitionsanreize aus. Die erhöhten Abschreibungen nach § 7 d EStG verstärken darüber hinaus den wirtschaftlichen Druck der am Verursacherprinzip ausgerichteten Umweltschutzgesetze. Das Volumen der erhöht abschreibungsfähigen Umweltschutzinvestitionen hat sich im Zeitraum von 1975 bis 1979 nahezu verdreifacht und stieg im Jahre 1980 auf über 1,4 Mrd DM an. Wegen der Bewährung der erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzinvestitionen wurde die Geltungsdauer des § 7 d EStG bis zum 1. Januar 1991 verlängert und der Anwendungsbereich der Vorschrift mit Wirkung ab 1. Januar 1981 erweitert.

3.8.3. Für die **Sportförderung** sind im Planungszeitraum jährlich rd. 80 bis 90 Mio DM eingestellt.

Der Bund fördert Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation (z. B. Welt- und Europameisterschaften), den Auslands- und innerdeutschen Beziehungen sowie der Ressortforschung dienen. Außerdem werden Mittel für Vorhaben bundeszentraler nicht staatlicher Organisationen bereitgestellt, die durch ein Bundesland allein nicht wirksam unterstützt werden können. Schließlich übernimmt der Bund einen Teil der Finanzierung für den Sportstättenbau im Zonenrandgebiet.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes für den Hochleistungssport werden vorrangig Leistungssportmaßnahmen der Bundessportfachverbände unterstützt. Darüber hinaus werden aus Bundesmitteln zentrale Führungsaufgaben und Sondermaßnahmen im Bereich des Sports (u. a. für die Anstellung von Bundestrainern) gefördert. Im übrigen werden auch Mittel für die Spitzenverbände des Behindertensports bereitgestellt.

3.9. Der **Wohnungs- und Städtebau** einschließlich Modernisierung ist Aufgabe der Länder. Der Bund beteiligt sich an den Förderprogrammen der Länder durch Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Er fördert in eigener Zuständigkeit lediglich den Wohnungsbau für Angehörige der Bundeswehr und für Verwaltungsangehörige des Bundes. Ferner beteiligt sich der Bund im Rahmen der angewandten Ressortforschung an Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues. Im Planungszeitraum sind für den Wohnungs- und Städtebau insgesamt folgende Ansätze vorgesehen (vgl. Tz. 7.03)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
2,75	2,62	2,67	2,79	2,84.

3.9.1. Durch die hohen Wohnungsbauleistungen der vergangenen Jahre wurde eine günstige durchschnittliche Versorgungslage erreicht. Die verbliebenen Wohnungs- und Städtebauprobleme sind gruppenspezifischer und regionaler Art. Deshalb konzentriert sich die **Wohnungspolitik** auf Verbesserungen für Haushalte

mit kinderreichen Familien, älteren Menschen, Schwerbehinderten sowie auf Ballungsgebiete und Kernbereiche der Städte. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Ausgaben für den Zielgruppenwohnungsbau einschließlich Aussiedlerwohnungsbau und das Eigentumsprogramm von 1,5 Mrd DM für 1982 auf 2,3 Mrd DM im Jahr 1985 an.

Zur Wohnungspolitik gehört auch die Althausmodernisierung und die Heizenergieeinsparung, die nach dem Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie vom 27. Juni 1978 und steuerlich nach § 82 a EStDV gefördert werden. Auch hierfür werden wieder erhebliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die bisherige steuerliche und direkte Förderung hat zu Energieeinsparung und Modernisierung beigetragen. Die steuerliche Förderung zur Energieeinsparung und Althausmodernisierung läuft nach geltendem Recht Mitte 1983, die direkte Förderung energiesparender Maßnahmen nach dem Heizenergiesparprogramm (sog. „4,35 Mrd DM-Programm“) mit dem Jahre 1982 aus. Für eine modifizierte Weiterführung der direkten Förderung sind zusätzliche Mittel im Finanzplan ab 1983 bereitgestellt (vgl. Abschnitt 2.3.). Eine Bundesbeteiligung am Althausmodernisierungsprogramm ist ab dem Programmjahr 1983 nicht mehr vorgesehen.

Neben der Objektförderung durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen zählen zu den Instrumenten der Wohnungspolitik

- die Wohnungsbauprämie
- das Wohngeld
- die auf den Erwerb von Altbauten ausgedehnten Sonderabschreibungen nach § 7b EStG
- die auf eigengenutzte Altbauwohnungen und alte Wohngebäude erweiterte Grunderwerbsteuerbefreiung und
- die degressive Gebäudeabschreibung für Mietwohngebäude.

- 3.9.2. Im Bereich des **Städtebaues** wird die Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fortgesetzt. Angestrebtes Ziel ist die Erhaltung und Erneuerung der Städte, die Verbesserung der Wohnumwelt in alten Wohngebieten sowie die Entwicklung neuer Orte und Ortsteile. Der Bund übernimmt $\frac{1}{3}$ der förderungsfähigen Kosten. Insgesamt werden einschließlich der Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen bis 1985 über 1,7 Mrd DM zur Verfügung gestellt.

- 3.10. Entwicklungshilfe kann nicht allein gemeinnützigen Einrichtungen überlassen werden. Sie ist vorrangig auch eine Aufgabe des Staates.

Ziel der deutschen **Entwicklungspolitik** ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt. Sie dient damit der langfristigen Friedenssicherung, weil Freiheit von Not und Zwang Spannungen abbauen hilft, die aus dem Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, zwischen den Entwicklungsländern sowie innerhalb der Entwicklungsländer entstehen.

Die eingeplanten Ausgaben weisen mit insgesamt (vgl. Tz. 7.04)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
5,79	6,05	6,36	6,68	7,01
— Veränderung gegenüber Vorjahr in vH —				
+4,5	+5,1	+5,0	+4,9	

in allen Planungsjahren eine höhere Steigerungsrate als die Gesamtausgaben des Bundes aus. Der Anteil am Haushaltsvolumen nimmt ab 1982 stetig zu. Die Bundesregierung stellt damit unter Beweis, daß sie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch bei einer Begrenzung der Gesamtausgaben einen besonderen Rang beimißt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit belaufen sich 1982 auf 6,2 Mrd DM.

Im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit einem Gesamtbetrag von rd. 14 Mrd DM erhalten die am wenigsten entwickelten Länder wie bisher Zuschüsse; früher an sie gewährte Darlehen werden von Fall zu Fall in Zuschüsse umgewandelt. Den übrigen Entwicklungsländern werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt.

Weitere Schwerpunkte sind neben der bilateralen technischen Zusammenarbeit die multilaterale Entwicklungspolitik über die Beteiligung an internationalen Einrichtungen der Entwicklungsförderung wie z. B. der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und der IDA. Im Rahmen der gemeinsamen Entwicklungspolitik der EG-Staaten stellt die Bundesrepublik bis 1985 rd. 2,7 Mrd DM bereit.

3.11. Die **Bundeshilfe für Berlin**, die den Fehlbetrag im Berliner Landeshaushalt ausgleichen soll, beträgt

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
9,73	10,20	10,65	11,12	11,61.

Die Steigerung der Bundeshilfe beträgt 1982 4,8 vH und 1983 bis 1985 je 4,4 vH. Sie liegt damit über den Steigerungsraten des Bundeshaushalts.

Die Ansätze verringern sich in den Jahren 1982 bis 1984 um rd. 900 Mio DM gegenüber dem bisherigen Finanzplan im wesentlichen deswegen, weil der Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aufgrund des Sparprogramms der Bundesregierung zur Haushaltsentlastung zurückgeht.

3.12. Die **Ausgaben für Zinsen**¹⁾ steigen im Finanzplanungszeitraum auf

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
17,64	23,82	26,97	29,18	31,19.

Sie liegen 1982 um 4,2 Mrd DM, ansteigend auf 7,3 Mrd DM im Jahr 1985, über den Ansätzen des bisherigen Finanzplans und beanspruchen 10 vH der Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum. Dies ist sowohl auf die besonderen Anstrengungen der letzten Jahre zur Stützung der Konjunktur und zur Sicherung der Beschäftigung durch den Bund zurückzuführen als auch auf das hohe Zinsniveau seit Ende 1979.

4. Die Einnahmen des Bundes

- 4.1. Ausgangsgrößen für die **Steuereinnahmen** 1982 bis 1985 sind die **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** vom 22. bis 24. Juni 1981. Mitglieder in diesem Gremium sind neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die elf Länderfinanzministerien, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Grundlage für die Schätzung des voraussichtlichen Steueraufkommens war die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1985 (vgl. Anhang). Danach soll das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen 1981 um +3,6 vH, 1982 um +6,1 vH und in den Jahren 1983 bis 1985 um durchschnittlich je +6,9 vH zunehmen. Der Arbeitskreis ging bei seiner Schätzung vom geltenden Steuerrecht aus.

¹⁾ Zinsen einschließlich jährlich rd. 0,6 Mrd DM für die Beschaffung von Krediten und für den Kapitalsdienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948.

Berücksichtigt man zusätzlich die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltsentlastung, dann ergeben sich im mittelfristigen Schätzzeitraum die in der folgenden Übersicht dargestellten Ansätze für die Steuereinnahmen des Bundes.

	1981	1982	1983	1984	1985
	— Mrd DM ¹⁾ —				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	64,2	70,0	76,3	83,9	93,1
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	12,8	13,7	14,2	15,0	16,5
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz ²⁾	57,9	61,8	65,5	69,7	74,2
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	3,2	3,2	3,5	3,7	4,1
Tabaksteuer	11,3	12,9	13,9	14,4	14,8
Branntweinabgaben	4,6	4,9	5,1	5,2	5,4
Mineralölsteuer	22,6	23,4	23,4	23,4	23,4
Sonstige Bundessteuern	5,2	5,7	6,0	6,3	6,5
Steuern insgesamt	181,7	195,5	207,7	221,4	237,6
darunter:					
Finanzielle Auswirkungen des Kabinettschlusses vom 2./3. September 1981	—	+3,1	+4,0	+4,1	+4,5

¹⁾ Differenzen durch Rundung

²⁾ einschließlich Veränderung der Umsatzsteuerabführung an die EG:

1982: +0,6 Mrd DM, 1983: +0,3 Mrd DM; Zahlung der Länder von 1 Mrd DM zum teilweisen Ausgleich der vom Bund übernommenen Erhöhung des Kindergeldes sind zugesetzt

4.2. Bemerkungen zu den Steuereinnahmen im einzelnen:

- Der Ansatz der **Lohnsteuer** wurde aus der angenommenen Entwicklung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme einschließlich der Beamtenpensionen abgeleitet. Als Richtgröße für die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer fungiert das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dem Bund stehen von den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Anteile von je 42,5 vH ab 1980 zu.
- Schätzungsleitlinie der **Körperschaftsteuer** ist ebenfalls das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Der Bund erhält 50 vH des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und aus der Körperschaftsteuer.
- Die Schätzung der **Steuern vom Umsatz** basiert auf den Projektionen des Brutto sozialprodukts in jeweiligen Preisen und der daraus abgeleiteten letzten inländischen Verwendung (privater Verbrauch, Staatsverbrauch).

Zwischen dem Bund und den Ländern bestehen Meinungsunterschiede über die Auslegung der Verteilungsgrundsätze für die Umsatzsteuer des Art. 106 Grundgesetz.

Die letzte gesetzliche Regelung der **Umsatzsteuerverteilung** ist zum Jahresende 1980 ausgelaufen. Für die Jahre ab 1981 konnte bisher keine Einigung auf eine Neuverteilung erzielt werden.

Im Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1981 haben Bund und Länder vereinbart, daß die Länder dem Bund zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab 1981 bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung 1,0 Mrd DM jährlich zahlen. Eine entsprechende Bund/Länder-Vereinbarung ist inzwischen rechtswirksam geworden. Sie bestimmt darüber hinaus, daß die 1980 bestehende Regelung über die Verteilung der Umsatzsteuer (67,5 vH Bundesanteil; 32,5 vH Länderanteil) und über die Gewährung von Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder (in Höhe von 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens) für das Jahr 1981 fortgeführt werden soll. Verhandlungen über eine Regelung ab 1982 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. März 1981 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ihrer Finanzminister eingeleitet. Die Bund/Länder-Gespräche auf Ebene der Finanzminister sind noch nicht abgeschlossen. In die weiteren Verhandlungen sollen auch die im Juni 1981 vorgelegten Untersuchungsergebnisse einbezogen werden, die von einer unabhängigen Sachverständigenkommission zur Vorklärung finanzverfassungsrechtlicher Fragen für die Neufestlegungen der Umsatzsteueranteile erarbeitet wurden.

Die Einnahmenansätze für die Steuern vom Umsatz sind — ohne Vorwegnahme für eine endgültige Regelung — wie folgt in den Finanzplan eingegangen:

- Verteilungsschlüssel ist weiterhin 67,5 vH für den Bund und 32,5 vH für die Länder.
- Ab 1981 Erhöhung des Bundesanteils um 1 Mrd DM pro Jahr zu Lasten der Länder.
- Der Bundesanteil ist wie bisher um den EG-Anteil am Umsatzsteueraufkommen gekürzt. Dies bedeutet eine Verminderung der dem Bund zur Verfügung stehenden Umsatzsteuereinnahmen von 8,7 Mrd DM im Jahre 1982 steigend auf 11,2 Mrd DM in 1985.

Die Ansätze für das Aufkommen aus der **Tabaksteuer**, aus den Branntweinabgaben und aus der Mineralölsteuer werden wesentlich von den Annahmen über den jeweiligen spezifischen mengenmäßigen Verbrauch bestimmt.

4.3. Die von der Bundesregierung am 2./3. September 1981 beschlossenen **Steuerrechtsänderungen** sehen die folgenden Maßnahmen vor:

Bei Besitz- und Verkehrsteuern

- Einschränkung der steuerneutralen Übertragung von Veräußerungsgewinnen auf bestimmte Reinvestitionen
- Abschaffung der Möglichkeit zur Bildung steuerfreier Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern
- Wegfall des Vorsteuerabzugs bei der Anschaffung von Betriebs-Pkw's
- Einschränkung der umsatzsteuerlichen Abnehmerpräferenz im Rahmen der Berlinförderung
- differenzierte Herabsetzung der Arbeitnehmersparzulage
- Halbierung der Arbeitgebervergünstigung für die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen
- Kürzung der steuerlichen Begünstigung für Belegschaftsaktien
- Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Leistungen der freien Berufe und vergleichbare Leistungen
- Vollanrechnung eigener Einkünfte des Kindes auf die Ausbildungsfreibeträge

- Begrenzung der Lohnsteuerpauschalierung auf nur eine Teilzeitbeschäftigung
- Berücksichtigung des Arbeitslosengeldes, Kurzarbeitergeldes, Schlechtwettergeldes und der Arbeitslosenhilfe im Lohnsteuerjahresausgleich
- Korrektur des Ertragsanteils bei Leibrenten
- Wegfall des Haushaltsfreibetrags für Alleinstehende über 49 Jahre
- Ausdehnung des Verlustrücktrags auf 2 Jahre
- Absenkung der steuerrechtlich zulässigen Pensionsrückstellungen
- Wegfall bestimmter Vergünstigungen für Grundstücksverwaltungsunternehmen
- Ausdehnung der Einfamilienhausbesteuerung auf „unechte Zweifamilienhäuser“
- Streichung der Umsatzsteueroption bei der Vermietung von Wohnraum ab 1. 1. 1984
- Einführung einer Kinderkomponente bei Inanspruchnahme des § 7 b EStG
- Anhebung der Abschreibungsgrenzen nach § 7 b EStG für Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Zweifamilienhäuser
- Erhöhung der degressiven Abschreibung für alle Gebäude
- Anhebung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- Einführung auf 3 Jahre befristeter Investitionszulagen für Eisen- und Stahlunternehmen sowie für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Stahlstandorten
- Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft
- Einbeziehung der Katasterämter in die Besteuerung.

Bei den Verbrauchsteuern

- Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Probeläufe von Ausfuhrmotoren
- Erhöhung der Tabaksteuer
- Erhöhung der Schaumweinsteuer
- Erhöhung der Branntweinsteuer.

Die Steuereinnahmen des Bundes werden sich aufgrund dieser Gesetzesänderungen voraussichtlich verändern um

	1982	1983	1984	1985
	— Mrd DM —			
Besitz- und Verkehrsteuern				
— Belastungen	+1,51	+2,00	+2,51	+3,36
— Entlastungen	-0,44	-0,98	-1,78	-2,49
Verbrauchsteuern	+1,99	+2,99	+3,36	+3,62
Steuermehreinnahmen insgesamt	+3,06	+4,01	+4,09	+4,49

4.4. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes

- 4.4.1. Abweichend von der haushaltsrechtlichen Abgrenzung, wonach zu den Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. rechnen (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans), umfassen die Verwaltungseinnahmen des Bundes

in der Abgrenzung des Finanzplans darüber hinaus alle übrigen Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen) und Kredite vom Kapitalmarkt handelt.

- 4.4.2. Die Ansätze für die **Verwaltungseinnahmen** des Bundes im Haushaltsentwurf 1982 und Finanzplan bis 1985 belaufen sich auf insgesamt (vgl. Zusammenstellung 1)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
14,43	18,20	15,8	12,8	13,2.

Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 1982 7,5 vH und sinkt danach wieder bis auf 5 vH in 1985 ab.

- 4.4.3. Die Aufteilung der Verwaltungseinnahmen des Bundes 1982 nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

	Haushaltsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
– Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	2,60	14,3
davon:		
• Gebühren, Entgelte	1,89	
• Verkaufserlöse	0,21	
• sonstige Verwaltungseinnahmen	0,50	
– Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc. ...	10,79	59,3
davon:		
• Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc.	10,24	
• Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,51	
• sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,04	
– Darlehensrückflüsse	1,98	10,9
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen ...	1,62	8,9
– Zinseinnahmen	0,96	5,3
– Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligungen	0,24	1,3
insgesamt ...	18,20	100

- 4.4.4. Zu den Verwaltungseinnahmen des Bundes gehört als große Einzelposition die **Ablieferung der Deutschen Bundespost** in Höhe von

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
3,8	4,0	4,1	4,3	4,4.

Die Ansätze berücksichtigen die mit dem Subventionsabbaugesetz 1981 in Kraft getretene Erhöhung des Ablieferungssatzes gemäß § 21 Abs. 3 Postverwaltungsgesetz von seit 1931 unverändert $6\frac{2}{3}$ vH auf 10 vH ab 1981.

- 4.4.5. Für den Gewinn der Deutschen Bundesbank sind die Entwicklung der in- und ausländischen Zinsen sowie die Entwicklung der Wechselkurse entscheidend. Da der weitaus größte Teil der Devisenreserven in US-\$ gehalten wird, spielen die US-Zinssätze sowie der DM/Dollar-Kurs für die Gewinnentwicklung eine besondere Rolle. Die Relation der D-Mark zu den anderen EWS-Währungen hat ebenfalls Auswirkungen auf die Ertragslage.

Angesichts der bisherigen Entwicklung ist damit zu rechnen, daß die Deutsche Bundesbank im Jahre 1981 einen beträchtlichen Gewinn erwirtschaften wird. Deshalb ist auch im Bundeshaushalt 1982 eine **Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank** veranschlagt und zwar in Höhe von 6,1 Mrd DM.

4.5 Der **Nettokreditbedarf** des Bundes entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt (vgl. auch Zusammenstellung 1)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
33,78	26,50	25,8	24,5	17,5.

Eine Verminderung der Neuverschuldung im Haushaltsplan 1982 um etwa ein Viertel der Nettokreditaufnahme des Jahres 1981 wird den Kapitalmarkt entlasten und die private Investitionsfinanzierung erleichtern. Der Bund wird wie in den Vorjahren über den beweglichen und situationsgerechten Einsatz der verschiedenartig ausgestalteten Kreditinstrumente den kapitalmarktpolitischen und den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Über marktgerechte Ausstattung der Daueremissionen (Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze), die auf die Anlagebedürfnisse der privaten Sparer zugeschnitten sind, wird der Bund weiterhin breite Bevölkerungskreise an der Finanzierung gesamtwirtschaftlich erforderlicher öffentlicher Investitionen beteiligen.

5. Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen

Die Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit der übrigen Welt zeigt sich auch bei den Leistungen aus dem Bundeshaushalt an internationale und supranationale Organisationen. Im Finanzplanungszeitraum belaufen sich die deutschen Leistungen auf

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
17,6	19,1	20,7	21,8	22,5.

Sie werden zum einen Teil durch Beiträge und zum anderen Teil durch Überlassung von Einnahmemitteln erbracht. Auf die Dynamik dieser Aufwendungen hat die Bundesrepublik nur wenig Einfluß. Insgesamt mußten die Beträge gegenüber dem bisherigen Finanzplan angehoben werden unter anderem wegen der Entwicklung des Dollarkurses.

5.1 Von den gesamten deutschen Leistungen an den inter- und supranationalen Bereich entfallen durchschnittlich 80 vH auf Leistungen an den **EG-Haushalt**. Im Finanzplan sind hierfür (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil)

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
14,1	14,8	15,9	17,0	17,9

vorgesehen.

Die Finanzwirtschaft der EG ist in den letzten Jahren durch einen steilen Anstieg des Haushaltsvolumens geprägt (von rd. 31 Mrd DM in 1978 auf rd. 49 Mrd DM in 1981). Rd. 70 vH des EG-Haushalts entfallen auf Ausgaben im Agrarbereich.

Der EG-Haushalt wird durch eigene Einnahmen der EG finanziert. Die Mitgliedstaaten haben die Zölle und Agrarabschöpfungen in voller Höhe abzuführen. Der dadurch nicht gedeckte Teil des Haushalts wird durch einen Anteil am Umsatzeinkommen, der maximal 1 vH einer einheitlichen Bemessungsgrundlage

betragen darf, ausgeglichen. Die insgesamt aus der Bundesrepublik Deutschland in den EG-Haushalt fließenden Beträge erreichen ein Volumen von über 6 vH des Bundeshaushalts.

Der Rahmen der 1 vH-Bemessungsgrundlage ist 1981 mit 0,89 vH nahezu ausgeschöpft. Nach dem erklärten Willen von Bundestag und Bundesregierung kommt eine Überschreitung der 1 vH-Grenze nicht in Betracht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ursachen der bestehenden Ungleichgewichte im Haushalt der Gemeinschaften durch strukturelle Anpassungen korrigiert werden müssen. Insbesondere sind wirksame Maßnahmen zum Abbau von Agrarüberschüssen zu ergreifen. Der Anstieg der Agrarausgaben muß künftig deutlich unter der Steigerungsrate der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft liegen.

Die an die Gemeinschaft abzuführenden Mehrwertsteuermittel gehen allein zu Lasten des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen und vermindern die Verfügungsmasse des Bundes für eigene Aufgaben. 1982 wird der Bund mit 8,7 Mrd DM über 14 vH seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen an die EG abführen müssen.

Die Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft lassen sich auch an der jeweiligen Nettoposition ablesen. Sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Abführungen an den Gemeinschaftshaushalt und den Rückflüssen in die jeweiligen Länder. In den vergangenen Jahren war die Bundesrepublik mit Abstand der größte Nettozahler der Gemeinschaft. Die deutsche Nettobelastung belief sich 1980 auf rd. 4,2 Mrd DM. Außer der Bundesrepublik hatte nur noch Großbritannien eine Nettozahlerposition. Alle übrigen Mitgliedstaaten waren Nettoempfänger. In den Jahren 1981 und 1982 wird die Nettobelastung der Bundesrepublik erheblich ansteigen.

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften sind weitere finanzielle Leistungen bedingt. Hierzu gehört insbesondere der deutsche Beitrag an den Europäischen Entwicklungsfonds von jährlich rd. 600 Mio DM. Zur Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank leistet die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 bis 1983 je 51 Mio DM und in den Jahren 1984 bis 1985 je 77 Mio DM.

5.2. Die deutschen Zahlungen an die übrigen internationalen Organisationen und Vereinigungen belaufen sich auf

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
3,5	4,3	4,8	4,8	4,6

Diese Mittel fließen im wesentlichen an

- die UNO mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken
- die NATO
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA)
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1981 bis 1985

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

6.1. Volumen der Investitionsausgaben

Im Planungszeitraum sind die folgenden Beträge für Sachinvestitionen des Bundes für eigene Vorhaben sowie für Finanzierungshilfen für Investitionsausgaben Dritter enthalten (vgl. Zusammenstellung 5):

	1981	1982	1983	1984	1985
	— Mrd DM —				
Sachinvestitionen	7,52	7,32	8,1	8,0	8,1
Finanzierungshilfen	24,36	25,76	25,0	25,1	25,0
Investitionsausgaben insgesamt	31,88	33,08	33,1	33,1	33,0

Die Finanzierungshilfen werden überwiegend als anteilige Zuschüsse, Zuweisungen oder Darlehen zu Investitionsvorhaben öffentlicher Einrichtungen bzw. für private Investitionen gewährt. Damit bewirkt der Bund ein mehrfach höheres gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen. Fast ein Viertel der gesamten Investitionsausgaben entfällt auf Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes, im wesentlichen für Baumaßnahmen.

Trotz der Einsparmaßnahmen wird das Gesamtvolumen der Investitionsausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan noch ausgeweitet. Damit dokumentiert sich, daß die Haushaltsentlastungen — wie geplant — vor allem den konsumtiven Teil der Ausgaben betreffen.

Nicht den Investitionen zugerechnet werden die im militärischen Bereich anfallenden Ausgaben für Beschaffung, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen, für die im Finanzplan

1981	1982	1983	1984	1985
— Mrd DM —				
17,48	18,97	19,8	20,7	21,7

vorgesehen sind. Dies entspricht der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, obwohl auch diese Ausgaben zu einem großen Teil bei der Investitionsgüterindustrie nachfragewirksam werden.

Gleiches gilt auch für die umfangreichen investitionsfördernden Maßnahmen des Staates auf steuerlichem Gebiet. Sie sind nicht bei den Investitionsausgaben erfaßt, da sie sich bei den Einnahmen (als Minderung) niederschlagen. Auch in diesem Bereich sind erhebliche Verbesserungen vorgenommen worden. Insbesondere mit der Verbesserung der degressiven Abschreibung für Gebäude und bewegliche Wirtschaftsgüter, Verbesserung des Verlustrücktrags, Anhebung der Abschreibungsgrenzen nach § 7 b EStG sowie den auf 3 Jahre begrenzten Investitionszulagen werden bewußt Anreize zur Belebung der Investitionstätigkeit gegeben.

6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

6.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Von den **Sachinvestitionen** sind jedes Jahr über 80 vH für Baumaßnahmen des Bundes bestimmt; davon entfallen zwei Drittel auf den Tiefbau. Für den Erwerb beweglicher Sachen sind pro Jahr 1 Mrd DM, für den Erwerb unbeweglicher Sachen etwa $\frac{1}{2}$ Mrd DM vorgesehen. Der leichte Rückgang der Sachinvestitionen insgesamt 1982 gegenüber dem Soll 1981 wird durch die Steigerung der Finanzierungshilfen ausgeglichen (vgl. Zusammenstellung 5).

Bei den **Finanzierungshilfen** für Investitionsvorhaben Dritter überwiegen mit fast $\frac{2}{3}$ -Anteil die Ausgaben an den nichtöffentlichen Bereich, für den jährlich zwischen 15 und 16 Mrd DM eingeplant sind. Mehr als die Hälfte wird davon in Form von Zuschüssen, gut ein Fünftel in Form von Darlehen gewährt. Für Beteiligungen fallen je 1 bis 1,4 Mrd DM und für die Inanspruchnahme aus Gewährlei-

stungen je rd. 2 Mrd DM pro Jahr an. Der stärkere Zuwachs gegenüber 1981 mit 600 Mio DM entfällt auf die Gewährleistungen.

6.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung der Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen zeigt (vgl. Zusammenstellung 6), daß unverändert gegenüber der bisherigen Planung über 70 vH — im Jahre 1982 fast 5,5 Mrd DM — im Bereich des **Verkehrs- und Nachrichtenwesens** anfallen. Ausbau und Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, Wasserstraßen, Häfen und die Förderung der Schifffahrt bestimmen die Investitionsausgaben des Bundes für eigene Vorhaben. Danach folgen die Investitionsausgaben im Verteidigungsbereich (1982: 711 Mio DM), für die Bereiche Bildung und Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung. Dem Kern der Sachinvestitionen zuzurechnen sind ebenfalls die Aufwendungen für Baumaßnahmen bei Einrichtungen des Bundes sowie für die innere Sicherheit.

Die Aufteilung der Finanzierungshilfen ist wesentlich gleichmäßiger über die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilt (vgl. Zusammenstellung 7).

- Auch hier überwiegt der Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Über 3 Mrd DM, das sind nahezu 50 vH der Mittel aus diesem Bereich, fließen 1982 der **Deutschen Bundesbahn** zu. Der Bund übernimmt damit einen Teil der finanziellen Lasten bei der Bereitstellung eines modernen und den Marktverhältnissen entsprechenden Leistungsangebots.

Zur Verbesserung der **Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** werden jährlich nahezu 2,5 Mrd DM eingeplant. Neben den Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau und für Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr sind darin jährlich steigende Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung ihres Angebots im Rahmen der Personenbeförderung im Nahverkehr enthalten.

Insgesamt werden für den Verkehrsbereich bis 1985 Finanzierungshilfen in Höhe von über 32 Mrd DM bereitgestellt.

- Die Bedeutung der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** für die Bundesrepublik schlägt sich in dem mit über 27 Mrd DM im Planungszeitraum vorgesehenen Finanzierungshilfevolumen nieder. Fast zwei Drittel der jährlich eingeplanten Mittel entfällt auf die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit. Die Beiträge für den Europäischen Entwicklungsfonds steigen von 1982 bis 1985 um über 16 vH auf 0,6 Mrd DM. Die nahezu vollständig ins Ausland abfließenden Mittel kommen zu einem erheblichen Umfang über Aufträge aus den Entwicklungsländern der deutschen Investitionsgüterindustrie zugute.
- Im Bereich Bildung und Wissenschaft entfällt von über 19 Mrd DM im Planungszeitraum der überwiegende Anteil in Höhe von 62 vH auf Vorhaben der **Forschung und Entwicklung** außerhalb der Hochschulen — vor allem auf die Großforschungseinrichtungen. Die stärksten Zuwächse werden in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und — im Rahmen der Kernenergie — bei der Entwicklung Schneller Brüter erwartet.

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** sind bis 1985 Mittel in Höhe von 4 Mrd DM vorgesehen.

- Die **Wirtschaftsförderung** ist mit gegenüber dem bisherigen Finanzplan insgesamt 3,8 Mrd DM höheren Ansätzen der am stärksten steigende Aufgabenbereich. Von den vorgesehenen 17,5 Mrd DM entfallen nahezu 5 Mrd DM auf die Sicherung der **Energieversorgung**. Dazu gehören im wesentlichen das DEMINEX-Programm mit einem 3. Anschlußprogramm sowie das neue, von Bund und Ländern beschlossene Programm für den Bau von Kohleheizkraftwerken und den Ausbau der Fernwärme, und der Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen — zwei Programme, die bis 1985 schon zu einem Ausgabevolumen von 1,6 Mrd DM führen werden.

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** ist ein Gesamtvolumen von 1,8 Mrd DM vorgesehen. Trotz der leichten Rückführung der jährlichen Beträge wird die Förderung des mit der erfolgten Neuabgrenzung reduzierten Gesamtfördergebietes intensiviert werden können.

Folge der starken internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft ist das zunehmende Risiko im internationalen Handel. Die Fortsetzung und Weiterführung der Handelsbeziehungen vor allem mit Partnern in den sich ausweitenden Krisengebieten wird erschwert. Als ausgabenstärkste Maßnahme unter den sonstigen Vorhaben im Rahmen der Wirtschaftsförderung hilft der Bund durch die Gewährung von **Bürgschaften** und über Gewährleistungen zur Absicherung der Handelsgeschäfte.

- Auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ entfallen praktisch alle Finanzierungshilfen für die **Landwirtschaft**. Im Planungszeitraum sind dafür 5,3 Mrd DM vorgesehen. Die Kürzung von jährlich 100 Mio DM wird den wesentlichen Bereich der Gemeinschaftsaufgabe nicht einschränken.
- Im **Wohnungsbau** wird das Gesamtvolumen gegenüber dem bisherigen Finanzplan auf 9,2 Mrd DM ausgeweitet. Die Mittel für das Eigentumsprogramm und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden stetig ansteigen und sich von 0,8 Mrd DM im Jahre 1982 bis 1985 mit 1,4 Mrd DM nahezu verdoppeln.

Zusammenstellungen

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985

Finanzplan 1981 bis 1985**Gesamtübersicht**

	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	231,16	240,77	249,9	259,2	268,8
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	7,2 ¹⁾	4,2	3,8	3,7	3,7
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	182,46	195,53	207,7	221,4	237,6
2. Verwaltungseinnahmen	14,43	18,20	15,8	12,8	13,1
3. Münzeinnahmen	0,49	0,54	0,5	0,5	0,5
4. Nettokreditaufnahme	33,78	26,50	25,8	24,5	17,5

¹⁾ Gegenüber Ist 1980 von 215,71 Mrd DM

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1981	1982	1983	1984	1985
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	14,1	14,8	15,9	17,0	17,9
1. Zölle	4,7	5,1	5,3	5,5	5,7
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil an der Umsatzsteuer	8,4	8,7	9,6	10,5	11,2
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	7,0	6,7	6,8	6,7	6,8

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	41,60	45,79	40,8	42,7	45,9
2. neu	33,78	26,50	25,8	24,5	17,5
insgesamt ...	75,38	72,29	66,6	67,2	63,4
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	21,79	13,05	14,6	18,9	23,9
2. kürzerfristige Kredite	19,81	32,74	26,2	23,8	22,0
III. Nettokreditaufnahme	33,78	26,50	25,8	24,5	17,5

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z.B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z.B.

„Bundeshilfe für Berlin“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Einzelplanplafonds können aus der Zusammenstellung 3 nicht hergeleitet werden.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
1.01 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der Knappschaftlichen Rentenversicherung	27 427,2	30 889,8	32 550	34 295	36 320
1.02 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberechte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer	3 723,4	3 642,9	3 760	3 885	4 010
1.03 Kindergeld Die Kindergeldsätze betragen ab 1. Januar 1982 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite, 220 DM für das dritte und 240 DM für jedes weitere Kind	18 990,0	17 030,0	16 460	16 010	15 560
1.04 Mutterschutz Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	1 252,0	1 050,0	1 070	1 070	1 070
1.05 Wohngeld Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz tragen Bund und Länder je zur Hälfte	1 100,0	1 059,0	960	910	865

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
1.06 Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorge Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsoferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung	12 713,1	12 979,1	13 385	13 790	14 240
1.07 Wiedergutmachung und Rückerstattung Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz	1 145,4	1 141,8	1 140	1 140	1 130
1.08 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Hilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Anpassungshilfen, Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	11 504,6	7 770,2	6 080	8 975	8 985
1.09 Sparprämien und Wohnungsbauprämien Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe, die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte	2 250,0	2 900,0	2 600	1 940	1 680
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.	3 424,0	3 418,9	3 505	3 355	3 100

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
2.01 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag NATO-Haushalt	42 138,1	44 305,7	46 030	47 995	49 875
2.02 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen; Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 399,9	1 405,2	1 445	1 480	1 480
2.03 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	736,1	764,5	790	810	825
3.01 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz	1 095,5	1 050,0	1 050	1 050	1 050
3.02 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung	947,9	948,8	890	1 065	1 065
4.01 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, u. a. m.	456,0	390,0	390	380	375

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
4.02 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte u. a. m.	3 160,1	2 125,7	1 835	1 815	2 000
4.03 Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Förderungsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Finanzhilfen zur Entwicklung, zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Investitionszuschüsse an die saarländische Stahlindustrie u. a. m.	2 682,4	3 372,4	3 365	3 230	3 120
5.01 Bundesautobahnen und Bundesstraßen Aus- und Neubau einschl. Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	6 355,4	6 122,8	6 350	6 460	6 460
5.02 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.), Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.	2 769,6	2 617,6	2 555	2 490	2 475

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
5.03 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitalsdienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verrbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge	12 886,7	13 047,0	13 140	12 840	13 090
5.04 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen zur Verbesserung des Schiffsverkehrs auf den Transitwasserstraßen von und nach Berlin, Hilfen für die Seeschifffahrt	1 956,0	1 799,2	1 805	1 790	1 755
5.05 Luftfahrt Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft-hansa AG, Flugsicherung, Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin	619,7	683,4	790	780	770
5.06 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Leistungen an die DDR zur Erleichterung des Berlinverkehrs, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR	1 855,4	1 789,1	1 505	1 475	1 405
6.01 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	680,0	900,0	800	800	800
6.02 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.	2 512,8	2 505,0	2 460	2 260	2 260

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
6.03 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Modellversuche im tertiären Bereich, Fernstudium, politische Bildung, kulturelle Maßnahmen einschließlich Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.	1 511,5	1 536,8	1 540	1 550	1 575
6.04 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Weltraumforschung, Datenverarbeitung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation u. a. m.	8 063,0	8 906,9	9 345	9 765	10 045
7.01 Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Modellprogramm zur Reform der Versorgung psychisch Kranker, Einzelmodelle und Modellvorhaben auf den Gebieten der Psychiatrie, Psychohygiene und medizinischen Prävention, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m. Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt; Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	1 559,1	1 881,0	1 945	1 485	1 495
7.02 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes	1 698,9	1 693,7	1 730	1 775	1 815

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
7.03 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 746,1	2 620,1	2 665	2 790	2 835
Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung u. a. m.;					
Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus					
7.04 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 790,3	6 054,4	6 355	6 675	7 015
7.05 Sonstige Bereiche	44 004,9	52 367,6	59 605	63 065	68 255
<i>darunter:</i>					
<i>Bundeshilfe für Berlin</i>	<i>9 733,0</i>	<i>10 200,0</i>	<i>10 650</i>	<i>11 120</i>	<i>11 610</i>
<i>Schuldendienst (Oberfunktion 92)</i>	<i>17 636,7</i>	<i>23 821,8</i>	<i>26 965</i>	<i>29 180</i>	<i>31 190</i>
<i>Versorgung (Oberfunktion 93)</i>	<i>9 891,4</i>	<i>9 811,7</i>	<i>9 835</i>	<i>9 835</i>	<i>9 835</i>
<i>Globale Mehr-/Minderausgaben</i>	<i>-1 900,0</i>	<i>-1 100,0</i>	<i>1 425</i>	<i>1 230</i>	<i>3 410</i>

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mrd DM ¹⁾ —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	33,81	34,27	35,6	37,1	38,6
11 Aktivitätsbezüge	25,89	26,31	27,4	28,6	29,7
12 Versorgung	7,92	7,96	8,2	8,5	8,8
2. Laufender Sachaufwand	33,31	35,70	37,1	38,6	40,1
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermö- gens	1,80	2,00	2,1	2,2	2,2
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	17,48	18,97	19,8	20,7	21,7
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	14,03	14,74	15,2	15,7	16,2
3. Zinsausgaben	17,02	23,20	26,3	28,6	30,6
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	17,02	23,20	26,3	28,6	30,6
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	114,48	112,47	113,2	118,4	121,0
41 An Verwaltungen	22,05	22,33	22,7	23,3	23,7
— Länder	18,96	19,13	19,3	19,9	20,3
— Gemeinden	1,95	2,00	2,1	2,2	2,3
— LAF	1,13	1,18	1,3	1,2	1,1
— ERP	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	92,44	90,15	90,5	95,1	97,3
— Unternehmen	10,48	9,80	9,8	9,9	10,1
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt ...	3,94	4,08	4,1	4,2	4,2
— Renten, Unterstützungen u. ä.	31,11	29,52	29,3	28,8	28,7
— Sozialversicherung	42,31	41,76	42,1	47,2	49,4
— private Institutionen ohne Erwerbscha- rakter	0,69	0,74	0,8	0,8	0,7
— Ausland	3,91	4,24	4,3	4,2	4,2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	198,62	205,64	212,2	222,6	230,2

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch **Ausgabebedarf nach Ausgabearten**

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mrd DM ¹⁾ —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,52	7,32	8,1	8,0	8,1
11 Baumaßnahmen	6,13	5,95	6,6	6,5	6,5
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,97	0,93	1,0	1,1	1,1
13 Grunderwerb	0,42	0,43	0,4	0,4	0,5
2. Vermögensübertragungen	19,67	20,77	20,1	18,4	18,1
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen	17,15	17,42	16,3	16,1	15,9
211 An Verwaltungen	7,22	7,48	7,1	6,9	6,8
— Länder	6,86	7,07	6,7	6,5	6,4
— Gemeinden	0,36	0,41	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,93	9,94	9,3	9,2	9,1
— Inland	7,98	8,03	7,6	7,4	7,4
— Ausland	1,96	1,91	1,7	1,8	1,7
22 Sonstige Vermögensübertragungen	2,52	3,35	3,8	2,2	2,2
221 An Verwaltungen	0,26	0,23	0,2	0,2	0,2
— Länder	0,22	0,22	0,2	0,2	0,2
— Gemeinden	0,04	0,01	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	2,27	3,11	3,5	2,0	2,0
— Unternehmen — Inland —	0,37	0,59	1,0	0,2	0,5
— Sonstige — Inland —	1,80	2,42	2,4	1,8	1,5
— Ausland	0,10	0,10	0,1	0,1	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteili- gungen	7,24	8,34	8,7	9,0	9,1
31 Darlehensgewährung	6,33	7,12	7,3	7,4	7,7
311 An Verwaltungen	1,82	1,89	1,9	2,0	2,1
— Länder	1,80	1,87	1,8	2,0	2,1
— Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	4,51	5,23	5,4	5,5	5,6
— Sozialversicherung	—	—	0,1	0,1	0,0
— Sonstige — Inland —	1,74	2,27	2,4	2,3	2,3
— Ausland	2,77	2,96	3,0	3,1	3,3
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitalein- lagen	0,91	1,23	1,4	1,5	1,4
— Inland	0,30	0,55	0,6	0,6	0,3
— Ausland	0,61	0,68	0,8	1,0	1,0
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	34,43	36,43	36,8	35,3	35,2
III. Globalansätze	— 1,90	— 1,30	0,9	1,2	3,4
IV. Ausgaben zusammen	231,16	240,77	249,9	259,2	268,8

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes ¹⁾ ²⁾

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1981		Entwurf 1982		1983		1984		1985	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
davon:										
— Baumaßnahmen	6,13	81,6	5,95	81,4	6,6	82	6,5	81	6,5	81
davon:										
— Hochbau	(1,02)	(13,6)	(1,16)	(15,9)	(1,5)	(19)	(1,5)	(18)	(1,6)	(19)
— Tiefbau	(5,11)	(68,0)	(4,79)	(65,5)	(5,1)	(63)	(5,0)	(63)	(5,0)	(62)
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,97	12,9	0,93	12,7	1,0	13	1,1	13	1,1	13
— Erwerb von unbeweg- lichen Sachen	0,42	5,6	0,43	5,9	0,4	5	0,4	5	0,5	6
Summe 1.	7,52	100	7,32	100	8,1	100	8,0	100	8,1	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
davon:										
— Darlehen	1,82	20,1	1,89	20,2	1,9	23	2,0	23	2,1	24
— Zuweisungen	7,22	79,9	7,48	79,8	7,1	79	6,9	77	6,8	76
Summe 2.1.	9,04	100	9,37	100	9,0	100	8,9	100	8,9	100
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
davon:										
— Darlehen	3,26	21,3	3,38	20,6	3,5	22	3,5	21	3,6	23
— Zuschüsse	9,91	64,6	9,94	60,6	9,3	58	9,2	57	9,1	57
— Beteiligungen	0,91	5,9	1,23	7,5	1,4	9	1,5	9	1,4	9
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1,25	8,2	1,85	11,3	1,9	12	2,0	12	2,0	12
Summe 2.2.	15,33	100	16,39	100	16,0	100	16,1	100	16,1	100
Summe 2.	24,36	—	25,76	—	25,0	—	25,1	—	25,0	—
Summe 1. und 2.	31,88	—	33,08	—	33,1	—	33,1	—	33,0	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1981	1982	1983	1984	1985
— in Mrd DM —				
17,48	18,97	19,8	20,7	21,7

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung . . .	731,6	711,5	732	732	761
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	231,6	178,7	208	254	252
<i>darunter:</i>					
— Energiebereich	200,5	160,0	200	250	250
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 732,4	5 411,0	5 603	5 657	5 598
<i>darunter:</i>					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	5 063,3	4 765,1	4 946	5 008	4 951
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	477,8	487,4	514	499	500
— Luftfahrt	99,6	97,5	113	131	131
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	188,6	243,5	284	333	356
<i>darunter:</i>					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	151,2	202,3	251	283	296
Innere Sicherheit und Rechtsschutz . . .	199,2	177,7	189	202	209
Sonstige Bereiche	434,3	593,2	1 051	836	894
insgesamt . . .	7 517,7	7 315,5	8 066	8 013	8 070

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter ¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1981	Entwurf 1982	1983	1984	1985
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 053,3	1 017,9	759	747	704
<i>darunter:</i>					
— Wohnungsbauprämien	920,0	900,0	600	590	580
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeits- schutz	83,6	71,1	63	62	61
Verteidigung einschließlich Verteidi- gungslasten und zivile Verteidigung ...	220,0	242,4	241	242	240
Landwirtschaft	1 112,6	1 064,7	1 068	1 067	1 067
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	3 368,2	3 902,1	3 443	3 343	3 463
<i>darunter:</i>					
— Regionale Förderungsmaßnahmen .	387,5	332,5	343	333	333
— Energiebereich	1 154,2	1 135,4	738	826	1 006
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ein- schließlich Verkehrsunternehmen)	6 913,1	6 708,3	6 383	6 297	5 945
<i>darunter:</i>					
— Bundesautobahnen und Bundesstra- ßen (Ortsdurchfahrten und Zubringer- straßen)	283,7	313,0	318	322	334
— Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse in den Gemeinden	2 423,1	2 391,0	2 435	2 479	2 464
— Deutsche Bundesbahn	3 230,9	3 204,3	3 061	2 951	2 709
— Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt	504,6	320,2	281	277	239
— Luftfahrt	38,7	120,5	190	195	195
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	3 446,7	3 951,9	3 977	4 106	4 141
<i>darunter:</i>					
— Hochschulbau	680,0	900,0	800	800	800
— Forschung außerhalb der Hochschu- len	2 010,0	2 357,2	2 486	2 636	2 682
Gesundheit, Sport und Erholung, Um- weltschutz	971,9	1 010,3	989	1 031	1 051
Wohnungsbau, Städtebau	1 902,6	1 867,0	1 781	1 834	1 849
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4 891,3	5 129,6	5 407	5 699	6 007
Sonstige Bereiche	483,1	868,7	953	710	496
insgesamt ...	24 362,8	25 762,9	25 001	25 076	24 963

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik wird zunehmend von den Folgen des zweiten großen Ölpreisschubs geprägt. Seit dem Frühjahr 1980 setzten sich die wirtschaftlichen Abschwungkkräfte immer deutlicher durch. Zusätzliche dämpfende Wirkungen gehen dabei von den Bemühungen vieler Regierungen aus, mit Hilfe eines straffen Stabilisierungskurses die Ausbreitung der außenwirtschaftlichen Teuerung auf das Binnenpreinsniveau möglichst zu begrenzen. Nach der ersten Ölpreiserhöhung 1973 hatte der beträchtlich gestiegene Kurs der DM die weltweite Zunahme der Energie- und Rohstoffpreise weitgehend kompensieren können und den Anstieg der Einfuhrpreise in relativ engen Grenzen gehalten. Die Wirtschaft der Bundesrepublik wurde daher damals von der Energie- und Rohstoffverteuerung zunächst weniger getroffen als andere Volkswirtschaften.

Die Kehrseite dieser Entwicklung des Außenwertes der DM war allerdings eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und eine Verzögerung der Anpassungsprozesse von Produktions- und Nachfragestruktur. Die Einfuhr nahm infolgedessen in den letzten Jahren real stärker zu als die Ausfuhr. Die seit dem zweiten Ölpreisschub eingetretene Verschlechterung der Terms of Trade führte nominal zu einer Verstärkung dieser Scherenbewegung. Aus dem nominalen Ausfuhrüberschuß von 29 Mrd DM im Jahre 1975 wurde dadurch 1980 ein Einfuhrüberschuß von rd. 3 Mrd DM. Einschließlich des traditionellen Defizits der Übertragungsbilanz entstand in der Leistungsbilanz 1980 ein Defizit in Höhe von rd. 29 Mrd DM.

Auch wenn aufgrund des inzwischen eingetretenen Rückganges des Außenwertes der DM die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wieder gestiegen ist, dürfte der Abbau des Leistungsbilanzdefizits vorläufig — zusammen mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation — eines der Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik bleiben.

Primär notwendig sind infolgedessen auch in nächster Zeit eine beschleunigte Anpassung der Volkswirtschaft an die veränderte Energiesituation sowie eine weitere Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies setzt beträchtliche Investitionen und ein ausreichendes Kapitalangebot voraus. Aus diesem Grunde kommt es darauf an, die Ertragslage der Unternehmen zu verbessern und durch einen Abbau der öffentlichen Neuverschuldung den Kapitalmarkt zu entlasten. Gelingt dies, so kann damit gerechnet werden, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach dem sich für 1981 abzeichnenden Sozialproduktrückgang in den Folgejahren bis 1985 wieder deutlich nach oben gerichtet ist.

Da die Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik auch in den nächsten Jahren durch weltwirtschaftliche und weltpolitische sowie andere nicht vorhersehbare Ereignisse mitbestimmt wird, ist es notwendig, die Annahmen aufzuzeigen, die der Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zugrundeliegen. In dieser Projektion wird unterstellt, daß es in den nächsten Jahren nicht zu neuerlichen schwerwiegenden weltwirtschaftlichen oder weltpolitischen Störungen kommt, die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich weiter verbessern und es auf dem Energiesektor nicht zu länger anhaltenden Mengenproblemen und auch nicht zu einer erneuten schubartigen Erhöhung der Einfuhrpreise kommt. Des weiteren wird von einer zurückhaltenden Lohnpolitik ausgegangen, die die Investitionsentscheidungen der Unternehmen günstig beeinflußt und mehr Arbeitsplätze rentabel macht.

Unter Berücksichtigung der skizzierten schwierigen Ausgangslage unterstellt die Bundesregierung mittelfristig folgende Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1985 von $2-2\frac{1}{2}$ vH;
- einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von $3\frac{1}{2}-4$ vH p. a.;
- eine leichte Zunahme der Zahl beschäftigter Arbeitnehmer;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von 1 vH im Jahre 1985.

Für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den oben genannten Annahmen ein jahresdurchschnittliches Wachstum von 6 vH. Bei der Struktur des nominalen Bruttosozialprodukts hält die Bundesregierung eine unterproportionale Zunahme der konsumtiven Verwendung (Privater Verbrauch und Staatsverbrauch) einerseits und eine überproportionale Zunahme der Investitionen und des Außenbeitrags andererseits für gesamtwirtschaftlich erforderlich. In der Projektion wird davon ausgegangen, daß die stärksten Impulse zur Realisierung des angestrebten Wachstums von den Anlageinvestitionen der Unternehmen und von den Exporten kommen. Unter diesen Bedingungen könnte auch das Leistungsbilanzdefizit mittelfristig deutlich reduziert werden.

**Erwerbstätige und Produktivität
1975 – 1980¹⁾ – 1985**

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflatio- nierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1970	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio		in Mrd DM					
1975	25 323	21 386	.	.	.	752,3	1 034,9	.
1980	25 795	22 296	.	.	.	897,5	1 497,5	.
1985	25,6–25,8	22,4–22,6	.	.	.	1 001–1 011	2 003–2 013	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1980/75	1,9	4,2	–2,0	17,0	19,4	19,3	44,7	21,3
1985/80	– ¹ / ₂	¹ / ₂ –1	–3 ¹ / ₂	12	16	10–13	34	18–21
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1980/75	0,4	0,8	–0,4	3,2	3,6	3,6	7,7	3,9
1985/80	–0	+0	– ¹ / ₂ ––1	rd. 2 ¹ / ₂	rd. 3	2–2 ¹ / ₂	6	3 ¹ / ₂ –4

**Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
1975 – 1980¹⁾ – 1985**

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag	
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung		
	Mrd DM							
	1975	1 034,9	577,4	215,3	213,2	214,5	− 1,3	29,0
	1980	1 497,5	819,5	303,4	377,0	351,0	26,0	− 2,4
	1985	2 003–2 013	1 078–1 088	390–395	509–517	490–496	19–21	17–22
	Anteile am BSP in vH							
	1975	100	55,8	20,8	20,6	20,7	− 0,1	2,8
	1980	100	54,7	20,3	25,2	23,4	1,7	− 0,2
	1985	100	rd. 54	rd. 19 ¹ / ₂	rd. 25 ¹ / ₂	rd. 24 ¹ / ₂	rd. 1	rd. 1
	Veränderungen insgesamt in vH							
	1980/75	44,7	41,9	40,9	76,8	63,6	.	.
	1985/80	34	32	29 ¹ / ₂	36	40 ¹ / ₂	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
	1980/75	7,7	7,3	7,1	12,1	10,3	.	.
1985/80	6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	7	.	.	

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes (Vorbericht vom Mai 1981)

